

Lutschigen

Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Luchterhandlung Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Moritzplatz 3105/03

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Familienwarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Beamtenbefoldung und Arbeiterlöhne.

Es ist im allgemeinen nicht unsere Gepflogenheit, die Beamtenverhältnisse gegenüber denen der Arbeiter in Staats- und Gemeindebetrieben auszuspielen. Die völlig unsoziale standalöse Regelung der Beamtengehälter im Reich, die jetzt in den größeren Städten aus angeblich gesetzlichen Gründen strapellos übernommen werden soll, nötigt uns jedoch, einmal auch an dieser Stelle deutlicher zu sprechen. — Wir sind durchaus der Meinung, daß eine Abstufung von Gehältern nach Maßgabe der Leistungen und Dienstjahre halb der kapitalistischen Gesellschaft eine Notwendigkeit ist. Der nach dem Einheitslohn für Schaffenden, den wir Ende vielfach als Forderung der Arbeiter hörten, hat zur Voraussehung sozialistische Gesellschaft, in etwa 3 bis 4 Pflichtarbeitsstunden Tag zu leisten sind von jedem erwerbenden Bürger, während die übrigen entgelte Gesellschaftsarbeit durch ihren usw. zu verrichten ist. Eine unbedingte Voraussehung natürlich eine Bedarfswirtschaft, die genau feststellt, was benötigt und was konsumiert wird. Das vielen Redensarten, der Luxus und manches andere aufzuheben, versteht sich dabei am Rande, und daß diese für Deutschland nur weltwirtschaftlich zu lösen ist gewiß, denn wir sind auf die Dauer auf Gedeih und Erwerb als Industrievolk an die Weltwirtschaft gekettet, trotz gegenteiligen Behauptungen der egoistischen Grobster sowie der wundergläubigen Linksbolschewisten.

Arbeiter träumen läßt in seiner Zersplitterungsarbeit; auch die alte Beamtenhierarchie ist wieder wohltauf, und so hat sie denn im ureigensten Interesse, unter Ueberwindung der paar sozialistischen Stimmen im Rabinett und in den Vorkommisssionssionen, es glücklich dahin gebracht, im Reichstag ein skandalöses Beamtenbefoldungsgesetz im Galopp tempo durchzusetzen, das seinesgleichen sucht an sozialer Härte für die Unterbeamten, das den berechtigten Anforderungen der mittleren Beamten kaum gerecht wird und das mit einer Ungenauigkeit, als hätte es nie eine Revolution gegeben, den höheren und höchsten Beamten die Gehälter mit Schellen zuzumist. — Gewiß könnte man in einem normalen Deutschland — also ohne Versaillescher Friedensvertrag und ohne sonstiges Nachkriegselend — zugeben, daß die Gehälter der höchsten Beamten bei der jetzigen und weiter wachsenden Geldentwertung berechtigt wären. Aber wir sind ein Volk mit schwerer militärischer und wirtschaftlicher Niederlage, das schwerste Friedensbedingungen eines übermütigen Siegers auf sich genommen hat und noch jahrzehntelang tragen soll! Da ist es nicht mehr als recht und billig, daß alle Volkskreise diese wahnwitzigen Lasten tragen helfen und nicht nur die Schultern der breiten Volksmassen damit belastet werden.

Der junge Schmied.

Mit bloßen Armen, bloßer Brust,
Gesicht und Hände schwarz berußt,
In sehn'ger Hand des Hammers Schaff:
So stehst du da, und frohgemut
Saut nieder auf die rote Blut
Die ungestüme junge Kraft.
Und Schlag auf Schlag, Das Eisen sprüht;
Der Amboss klingt; die Esse glüht;
Das Eisen dampft und fresset sich nun,
Und Schlag auf Schlag; und heller klingt
Der Amboss, bis das Werk gelingt.
Du schaukst besriedigt auf dein Tun.
Nur zu, nur zu, mein junger Schmied,
Dein Hammer singt der Arbeit Lied,
Der Arbeit, die die Freiheit schafft!
Auch deine Stunde kommt herbei;
Dann schlägt die Ketten du entwei.
Du junger Schmied, hüt' deine Kraft!

Jürgen Brand.

solange also die kapitalistische Profitwirtschaft denismus als stärkste Triebfeder ihrer Existenz ansieht, unter den Arbeitern und Festangestellten ein Einheitslohn auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. — Wogegen wir schon vor dem Kriege mit allem Nachdruck zu Felde ziehen mußten, ist die völlig unsoziale und unmotiviertere Differenz zwischen den Arbeiterlöhnen einerseits und der höchsten Beamtenklassen andererseits. — Das war seit Novembertagen 1918 erheblich anders geworden, und wenn Benkel vorerst vielleicht ein wenig nach der anderen zu stark ausschlug, so war dies doch nur das Resultat der durchaus berechtigten Empörung aus der Vorkriegsrevolution. — Nun aber fühlt sich seit etwa Jahresfrist nicht nur der Unternehmertum viel fester im Sattel, als sich mancher

Man hat von seiten der Befürworter dieser famosen Befoldungsneuregelung eine künstliche Parallele aus der Vorkriegszeit aufgemacht, um zu beweisen, daß Gruppe II (Unterbeamte) das 13,81fache, Gruppe XIII (höchste Beamtenklasse) nur das 5,70fache bekämen. Diese Aufrechnung ist aber durchaus tendenziös, und der Reichstagsabgeordnete Genosse Steinkopf hat schon in der „Freien Beamtenrundschau“ (Nr. 18) eingehend und unwiderleglich nachgewiesen, daß beim richtigen, d. h. Bruttoeinkommen, das Vorkriegsgehalt eines verheirateten Beamten ohne Kinder nach der neuen Befoldungsregelung folgende Erhöhung erfahren hat:

Gruppe	Steigerung um das	Im Anfangsgehalt:	Endgehalt:
Gruppe II	9,4	9,3fache	
III	10,5	10,7	
V	8,4	7,7	
VIII	10,9	7,5	
XI	7,5	7,0	
XIII	7,5	7,7	

Aber auch diese Tabelle ist noch recht irreführend! Zunächst ist zu bedenken, daß eine Art Existenzminimum

[Vertical list of names and dates on the left margin, partially cut off]

unter allen Umständen gewährleistet werden mußte, das eher unter denn über dem ist, was Gruppe II bietet. Des weiteren wurde der deutschtreue und pensionsberechtigten Unterbeamten in Friedenszeiten auf einem so jämmerlichen Mindestlohn gehalten (wir erinnern nur an Post und Eisenbahn), daß die Millionenüberschüsse wesentlich dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit zu danken waren!

Es kommt hinzu, daß die Steigerung der Wohnungsmieten infolge der vernünftigeren Notgesetzgebung für die höheren Beamten auch prozentual nicht entfernt so in Betracht kommt, als im Friedensbudget des höheren Beamten. Ob ferner die früheren „gesellschaftlichen Verpflichtungen“ dieser Kreise in einem ausgehungerten und bedrückten Deutschland noch irgendwelche Berechtigung haben, müssen wir entschieden bestritten.

Witthin ist die „Begründung“ aus der Vorkriegszeit wenig stichhaltig. Aber auch das seinerzeit in die Debatte eingeworfene Argument, daß eine Massenflucht der höheren und höchsten Beamten in die Industrie erfolgen werde und nur die unfähigeren bleiben würden, ist wenig stichhaltig. Jetzt geht man gerade wieder von Seiten mancher Magistratsmitglieder mit dem gleichen Argument treiben und droht sozusagen mit Massenflucht zum — Staat, falls eine niedrigere Eingruppierung erfolge, über deren gesetzliche Zulässigkeit obendrein Zweifel aufgeworfen werden.

Wir glauben nicht an diese Massenflucht! Wir wissen vielmehr, daß bei der heutigen Unsicherheit in fast allen Industrien fast jeder höhere und höchste Beamte froh ist, nicht in diese Unsicherheit hineinzugeraten. Zu diesem Kapitel könnten wir aus eigener Beobachtung wohl noch manches sagen, wollen es uns aber an dieser Stelle verkneifen, weil es in diesem Zusammenhange weniger auf die Beteiligten und Interessierten ankommt, als vielmehr auf die Frage: Wie kann der große Schaden, der durch die ungerechte Beamtenbesoldung erfolgt ist, wieder gut gemacht werden?

Wir sind der Meinung, daß der Deutsche Beamtenbund auf diesem Gebiet völlig versagt hat, und so sehr wir ein Befürworter der Dreifächlentheorie (Arbeiter, Angestellte, Beamte) für den freien Gewerkschaftsgedanken sind, erscheint es uns doch notwendig, mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß auch die beteiligten Arbeiterverbände verpflichtet sind, im Falle solchen Versagens nach dem Rechte zu sehen. Denn die Auswirkung der Reichsbesoldungsordnung zeigt sich bei den Gemeinden, in den Staaten und Provinzen.

Wie will man ferner dem Arbeiter bei Lohnverhandlungen erzählen, er müsse sich infolge der Finanznot bequemen, trotzdem man die Berechtigung seiner Forderungen hat, wenn auf der anderen Seite dieselben Leute keine Entschlossenheit haben, für sich die Bescheidenheit abzulehnen. Oder ist Wort Heines ernstlich Geltung haben: „Nur Lumpen sind Bescheiden?“

Wir meinen, es muß recht bald eine gründliche Korrektur an der famosen Besoldungsordnung vorgenommen werden, und es muß Aufgabe nicht nur aller sozialistischen und kommunistischen Gemeindevertreter, sondern auch aller wissenschaftlichen Bürgerlichen sein, die Reichsbesoldungsordnung nicht unbefehlet als ein Fatum für die Gemeinden anzunehmen, sondern durch niedrigere Eingruppierung der höheren und höchsten Beamten sowie durch Abwälzung der unteren Klasse oder durch sonstige Maßnahmen einen zentralen Ausgleich herbeizuführen für die hungernden Beamten.

Uns ist bekannt, daß in weiten Kreisen der unteren Beamten ein gewaltiger Zorn über die Neuregelung steht. Dieser Zorn ist berechtigt.

Uns ist ferner bekannt, daß in weiten Kreisen der Gemeinde- und Staatsarbeiter ebenso wie bei den steuerzahlenden Arbeitern der Privatindustrie die Frage aufgeworfen wird, ob denn von den sozialistischen Vertretern der beteiligten Verbänden keiner die unheilvolle Wirkung der Vorlage vorausgesehen hat. Sollen wir wieder unter dem System der Vorkriegszeit geraten? Es ist schon genug, daß sich die Regierung seit Jahren als unfähig erweist, dem Bucher, Lugus, dem Schiebertum und dem Anarchismus beizukommen. Hier dient aber als Milderungsgrund, daß alle Volkskreise an diesen Vorgängen schwer mitschuldig sind. Die gesunkene Gesellschaftsmoral ist nach 4½-jähriger etwas Anergogenes. Wir sind durchweg unsozialistisch, handeln und empfinden, wenn auch die größtmögliche Teilnahme am sozialistischen Denken scheinbar dem Anschein nach. Aber dieser Zustand darf nicht auch noch von verantwortlichen Stellen in ein System gebracht werden.

Wir erblicken in der Besoldungsordnung ein solches soziales System und wir fordern von allen denen, die es geht, von den Interessenten wie von den Organisationsleitern dem Reichstag, daß hier baldmöglichst Abhilfe geschehen wird.

Die Entwicklung der Löhne und der Kosten der Lebenshaltung und ihre Wechselwirkung nebst einem Vorschlage für eine planmäßige Gestaltung der Löhne.

IV.

(Schluß.)

Das Endziel aller Lohnregelungen ist die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Als nächstes Ziel wird anzustreben sein, den Arbeitern eine Lebenshaltung zu verschaffen, wie sie vor dem Kriege vorhanden war, das ist eine Lebenshaltung, bei der die Ausgaben für die Ernährung einer Familie mit zwei Kindern nach Möglichkeit 50 v. H. der Einnahmen nicht überschreiten und die verbleibenden 50 v. H. für die Befriedigung der Kosten der übrigen Lebensbedürfnisse verwendet werden können.

Das Ziel kann nur innerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten und nur schrittweise erreicht werden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden die Löhne zunächst nur den Kosten der Ernährung folgen können. Hier sei einschaltend bemerkt, daß auch auf Seiten der Arbeiter die Ansicht vertreten wird, daß wir die Weltwirtschaft als Gradmesser unserer Entwicklungsmöglichkeit im Auge zu behalten haben (vgl. „Die Gewerkschaft“, Jahrgang 1920, Nr. 5, Spalte 84). Jede sprunghafte Lohnänderung muß vermieden werden, wie auch jede sprunghafte Preisänderung zu bekämpfen ist. Die Festsetzung der Löhne nach der Methode des Ausgleichs der Lohnunterschiede zwischen zwei Betrieben ist verwerflich. Die volkswirtschaftliche Bedeutung einer angemessenen Lohngestaltung ist in den weitaus meisten Fällen unterschätzt worden. An die Stelle der oft beobachteten mehr oder weniger

gefühlsmäßigen Entscheidung ist die Entscheidung auf Grund barer Unterlagen zu legen.

Ueber die Behandlung dieser Frage unterbreitet der Untere hierunter für die Lohnregelung in den Staats- und Gemeindebetrieben einen Vorschlag mit der Bitte, ihn auf seine Zweckmäßigkeit einer scharfen Prüfung zu unterziehen.

Die schrittweise Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung wird hergestellt gesehen können, daß aus den Erhebungen über die Kosten der Ernährung in einem zurückliegenden Zeitraume das Mittel errechnet und für den folgenden Zeitabschnitt mit besserer Bombundertlag der Einnahmen für die Kosten der Ernährung der Berechnung der Löhne zugrunde gelegt wird.

Der Erhebung über die Kosten der Ernährung muß, den Verhältnissen entsprechend, nach eingehender Prüfung eine bestimmte Nahrungsmittelmenge für den Verbrauch einer Familie mit zwei Kindern zugrunde gelegt werden. Die erforderlichen Preise für diese einmonatigen monatlichen Erhebungen ermittelt. Die durchschnittlichen Ausgaben sollen 50 v. H. des Durchschnittslohnes des Arbeiters mit zwei Kindern betragen. Würden z. B. die Ausgaben für die Woche 180 Mk. betragen haben, so müßte der Lohn für die Woche $2 \times 180 = 360$ Mk. sein. Dieser Bombundertlag kann den heutigen Verhältnissen nicht mit einem Male erreicht werden. Eine Anpassung der Löhne an die Lebenshaltung kann nur schrittweise erfolgen. In den nachfolgenden Beispielen soll das näher

Nach der Darstellung 2 betragen die Kosten für die Lebenshaltung im Dezember 1920 204 Mk., der Durchschnittslohn 283 Mk., Verhältnis dieser Ausgabe zur Einnahme demnach 204 : 283 = 72 v. H. Wie schon früher dargelegt, bildet der Anteil von 70 v. H. des Verdienstes als Ausgabe für die Ernährung das erträglichste Maß, der Lohn hätte demnach auf $204 \times 100 : 70 = 292$ Mk. betragen müssen. Für die nächsten drei Monate würde dieser Betrag bleiben. Am 1. März 1921 würde sich der Lohn nach demselben Regeln: Die Kosten der Ernährung in den Monaten Januar und Februar betrugen 204, 191 und 187 Mk., im März 184 Mk., es lag demnach eine Verringerung der Kosten vor. Bei einer Verringerung des Bombhundertfaches von 70 v. H. auf 65 v. H. würde der Lohn $184 \times 100 : 65 = 283$ Mk. betragen, auf 60 v. H. gleich $184 \times 100 : 60 = 307$ Mk., auf 55 v. H. gleich $184 \times 100 : 55 = 335$ Mk., oder um weitere 4 v. H. auf $184 \times 100 : 52 = 354$ Mk., oder um weitere 5 v. H. auf $184 \times 100 : 49 = 375$ Mk., oder um weitere 6 v. H. auf $184 \times 100 : 46 = 400$ Mk., oder um weitere 7 v. H. auf $184 \times 100 : 43 = 428$ Mk., oder um weitere 8 v. H. auf $184 \times 100 : 40 = 460$ Mk., oder um weitere 9 v. H. auf $184 \times 100 : 37 = 497$ Mk. für die nächsten drei Monate betragen.

Die nächste Lohnregelung würde am 1. Juni erfolgen. Die Kosten der Ernährung für die Monate März, April und Mai betrugen 182 Mk., 176 Mk. und 176 Mk., im Mittel 178 Mk. Der Lohn würde bei einer Verringerung um weitere 1 v. H. auf 68 v. H. $178 \times 100 : 68 = 262$ Mk., oder um weitere 2 v. H. auf 66 v. H. $178 \times 100 : 66 = 270$ Mk., oder um weitere 3 v. H. auf 64 v. H. $178 \times 100 : 64 = 278$ Mk., oder um weitere 4 v. H. auf 62 v. H. $178 \times 100 : 62 = 287$ Mk., oder um weitere 5 v. H. auf 60 v. H. $178 \times 100 : 60 = 297$ Mk. für die nächsten drei Monate betragen. Die Kosten der Lebenshaltung vom Dezember bis Monat März sind, so würde auch naturgemäß ein Fallen des Lohnes mit in Frage gekommen sein, wenn der Bombhundertfaktor erreicht gewesen wäre. Da dieses aber noch nicht der

Fall war, so würde ein Lohnabbau am 1. März noch nicht in Betracht gekommen sein. Die nächsten drei Monate, die unter dem Einfluß eines Steigens der Lebenskosten stehen, führen alsdann zu Lohn-erhöhungen. Die Kosten der Ernährung für die Monate Juni, Juli und August betragen 182 Mk., 192 Mk. und 206 Mk., im Mittel 193 Mk. Der Lohn würde bei einer Verringerung des Bombhundertfaches der Ausgaben für die Ernährung um weitere 1 v. H. auf 67 v. H. gleich $193 \times 100 : 67 = 288$ Mk., oder um weitere 2 v. H. auf 64 v. H. gleich $193 \times 100 : 64 = 301$ Mk., oder um weitere 3 v. H. auf 61 v. H. gleich $193 \times 100 : 61 = 316$ Mk., oder um weitere 4 v. H. auf 58 v. H. gleich $193 \times 100 : 58 = 333$ Mk., oder um weitere 5 v. H. auf 55 v. H. gleich $193 \times 100 : 55 = 351$ Mk. für die nächsten drei Monate betragen.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß nach der bisherigen Entwicklung der Kosten der Lebenshaltung bis zur Erreichung des Bombhundertfaches von 50 v. H. des Verdienstes als Ausgabe für die Ernährung trotz des Fallens der Lebenskosten in den einzelnen Zeitabschnitten eine Erhöhung des Lohnes hätte eintreten müssen. Dieses Verfahren hat aber nun zur Folge, daß bei plötzlichem Steigen der Lebenskosten der Satz von 70 v. H. überschritten, andererseits bei plötzlichem Fallen der Lebenskosten der Satz von 50 v. H. unterschritten werden würde. In solchen Fällen müßte ein Lohnausgleich innerhalb des festgesetzten Zeitabschnittes stattfinden. Die Gestaltung der Löhne nach dieser Methode wird sich sowohl nach unten wie nach oben erstrecken müssen und im Falle die zu dieser Regelung erforderlichen Unterlagen in einwandfreier Weise behandelt werden, einer Beruhigung und damit einer Befundung der Volkswirtschaft, soweit sie durch Lohnregelungen überhaupt erreichbar ist, die Wege ebnen.

Es sei schließlich noch darauf hingewiesen, daß die Nachteile einer zu weitgehend schematisierten Ortsklasseneinteilung durch die vorstehende Methode vermieden werden können.
Staatsbaurat Staube, Bremen.

Der Abschluß des 8. Lohntarifes in Berlin.

1. Lohnarif erreichte mit dem 30. November 1921 sein Ziel, die infolge der Feuerung in Berlin erfolgte weitere Erhöhung der Löhne der Vertragszeit haben wir in Nr. 47 berichtet. Die Vollversammlung der Funktionäre des Lohnkartells am 2. November einem Antrage des Lohnkartells und der Kommission zu, ab 1. Dezember eine Erhöhung der Lohnsätze des Lohnarif um 3,50 Mk. für die Stunde zu fordern. Von den Beschlüssen der sonstigen Bestimmungen des Lohnarif wurde angenommen. Der Antrag wurde dem Magistrat am 3. November 1921 überreicht.

Die Verhandlungen über die Gewährung einer Wirtschaftskompensation für die Erledigung des Antrages. Die Verhandlungen mit der Magistratskommission fanden am Freitag, den 2. November, im Magistrats-Sitzungslokal des Rathauses statt. Trotz der Begründung des Antrages standen die Vertreter des Kartells auf dem Standpunkt, nicht über die Höhe hinausgehen zu wollen, die den Reichs- und Staatsarbeitern bei ihrer letzten Lohnhöhe zugesprochen wurden. Maßgebend für diese Auffassung waren die finanzielle Lage der Stadt und weiterhin die Tatsache, daß die Löhne in Berlin vom Reich nur dann die notwendigen Zuschüsse erhalten und Lohnhöherungen erhalten würde, wenn Berlin die Höhe des Reichs- bzw. Staatseinkommens hinausginge. Die Verhandlungen verliefen resultatlos. Der Magistrat nahm in seiner Sitzung am 28. November zu dem Ergebnis der Verhandlungen und billigte den Standpunkt der Magistratskommission. Die Angelegenheit des Lohnarif wurden eine Erhöhung der Löhne für ungelernete Arbeiter von 1,50 Mk., für angelehrte Arbeiter von 1,80 Mk. und für gelernte Arbeiter 1,80 Mk. gebracht haben. Diese Erhöhungen würden auf Grund dessen um etwa 1,10 Mk. bis 1,20 Mk. erhöht und entsprechende Aufbesserungen für Jugendliche und Berufsauszubildende erfolgt sein. Das geringe Entgegenkommen des Magistrats veranlaßte uns, den Schlichtungsausschuß zu kontaktieren. Der Schlichtungsausschuß trat am 29. November zusammen und fügte nachstehenden Schiedsspruch.

gelernete Arbeiter um 2,50 Mk. pro Stunde, für angelehrte Arbeiter um 2,50 Mk. pro Stunde, für Handwerker um 2,70 Mk. pro Stunde.

2. Die entsprechende Regelung der Lohnsätze für die übrigen Gruppen nicht wesentlichen Verhandlungen der Parteien überlassen.

3. Für jedes noch zu verfassende Kind unter 21 Jahren wird entsprechend dem Vorschlage des Magistrats eine Beihilfe von 175 Mk. monatlich gezahlt.

4. Im übrigen bleibt es bei den Bestimmungen des 7. Lohnarif bzw. 3. Vergütungsstatuts.

Die Parteien haben sich über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis zum Sonnabend, den 3. Dezember 1921, einschließlich zu erklären.

Am 30. November 1921 nahm eine von circa 3000 Funktionären besuchte Versammlung zu dem Ergebnis des Schiedsspruches Stellung. Nach eingehender Debatte, in der von verschiedenen Seiten der Schiedsspruch als ungenügend bezeichnet wurde, beschloß die Versammlung mit starker Mehrheit die Annahme des Schiedsspruches unter Fortfall einer Urabstimmung der Mitgliedschaft. Wenn die Funktionärerversammlung, entgegen ihrer sonstigen Verpflichtung, endgültig die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung traf, so geschah dies in der sicheren Überzeugung, daß bei einer Urabstimmung die Kollegenschaft mit großer Mehrheit sich für Annahme des Schiedsspruches erklärt haben würde. Nach den Bestimmungen unseres Ortsstatuts, Ziffer 8 Abs. 2 (das ist die Funktionärerversammlung), wird gesagt: „In Fragen wirtschaftlicher Natur (Tarifangelegenheiten) hat sie das Recht, endgültige Beschlüsse zu fassen.“

Wenn der Schiedsspruch auch nicht in allen Punkten dem Antrage der Kollegenschaft Rechnung trug, so muß er trotzdem als günstig bezeichnet werden. Als wesentliches Moment des Spruches muß bezeichnet werden, daß er den Standpunkt des Magistrats, die Reichs- und Staatsarbeiterlöhne auch für die Berliner Gemeindebetriebe zur Geltung zu bringen, nicht anerkannt hat.

Der Schiedsspruch selbst geht bei den männlichen Vollarbeitern um circa 1 Mk., bei den weiblichen um circa 90 Pf. pro Stunde über die Vorschläge des Magistrats hinaus. Einen wesentlichen Vorteil bringt der Schiedsspruch den Arbeitern und Arbeiterinnen mit Kindern. Die bisherige Kinderzulage betrug pro Monat 50 Mk., der Spruch hat diese Zulage um 125 Mk. auf 175 Mk. erhöht. Das bedeutet, daß die bisherige Kinderzulage in Stundenlöhne umgerechnet von 24 Pf. für die Stunde auf 84 Pf. pro Kind erhöht worden ist. Der Tarif selbst gilt bis zum 31. Dezember 1921.

Nachstehend lassen wir das materielle Ergebnis des Schiedsspruches ungerichtet in Stunden- und Wochenzulagen folgen:

Die Kosten der Lebenshaltung im Dezember 1920 204 Mk., der Durchschnittslohn 283 Mk., Verhältnis dieser Ausgabe zur Einnahme demnach 204 : 283 = 72 v. H. Wie schon früher dargelegt, bildet der Anteil von 70 v. H. des Verdienstes als Ausgabe für die Ernährung das erträglichste Maß, der Lohn hätte demnach auf $204 \times 100 : 70 = 292$ Mk. betragen müssen. Für die nächsten drei Monate würde dieser Betrag bleiben. Am 1. März 1921 würde sich der Lohn nach demselben Regeln: Die Kosten der Ernährung in den Monaten Januar und Februar betrugen 204, 191 und 187 Mk., im März 184 Mk., es lag demnach eine Verringerung der Kosten vor. Bei einer Verringerung des Bombhundertfaches von 70 v. H. auf 65 v. H. würde der Lohn $184 \times 100 : 65 = 283$ Mk. betragen, auf 60 v. H. gleich $184 \times 100 : 60 = 307$ Mk., auf 55 v. H. gleich $184 \times 100 : 55 = 335$ Mk., oder um weitere 4 v. H. auf $184 \times 100 : 52 = 354$ Mk., oder um weitere 5 v. H. auf $184 \times 100 : 49 = 375$ Mk., oder um weitere 6 v. H. auf $184 \times 100 : 46 = 400$ Mk., oder um weitere 7 v. H. auf $184 \times 100 : 43 = 428$ Mk., oder um weitere 8 v. H. auf $184 \times 100 : 40 = 460$ Mk., oder um weitere 9 v. H. auf $184 \times 100 : 37 = 497$ Mk. für die nächsten drei Monate betragen.

	Unverheiratet		Verheiratet		Bsch. 1. Kind		Bsch. 2. Kinder	
	Eid- zulage	Woch- zulage	Eid- zulage	Woch- zulage	Eid- zulage	Woch- zulage	Eid- zulage	Woch- zulage
A. Männliche								
Ungelernte . . .	2,50	120,-	2,50	120,-	3,10	148,80	3,70	177,60
Angelernte . . .	2,50	120,-	2,50	120,-	3,10	148,80	3,70	177,60
Daudiverter . . .	2,70	129,60	2,70	129,60	3,30	158,40	3,90	187,40
14 Jahre . . .	1,28	61,44	—	—	—	—	—	—
15 Jahre . . .	1,49	71,52	—	—	—	—	—	—
16 Jahre . . .	1,70	81,60	—	—	—	—	—	—
17 Jahre . . .	1,90	91,20	—	—	—	—	—	—
Windererw. . .	1,64	78,72	1,64	78,72	2,24	107,52	2,84	136,32
B. Weibliche								
Ungelernte . . .	1,98	95,04	1,98	95,04	2,58	123,84	3,18	152,64
Angelernte . . .	2,05	98,40	2,05	98,40	2,65	127,20	3,25	156,-
Dualif.	2,14	102,72	2,14	102,72	2,74	131,52	3,34	160,32
14 Jahre . . .	1,12	53,76	—	—	—	—	—	—
15 Jahre . . .	1,28	60,48	—	—	—	—	—	—
16 Jahre . . .	1,47	70,56	—	—	—	—	—	—
17 Jahre . . .	1,68	78,24	—	—	—	—	—	—
Windererw. . .	1,55	74,40	1,55	74,40	2,15	103,20	2,75	132,-

Für jedes weitere Kind erhöhen sich die vorstehenden Sätze um 60 Pfennig pro Stunde oder 28,80 Mk. pro Woche.

Nach der Regelung gestalten sich die Stunden- und Wochenlöhne wie folgt:

	Lohn ohne Beihilfen		Lohn mit Beihilfen			
	Eid- Woche	Woch- Woche	Unverb.	Verheir.	Bsch. m. 1. K.	Bsch. m. 2. K.
A. Männliche:						
Ungel.	1. 2,20	89,52	3,68	416,68	3,92	428,22
2. 2,34	400,32	3,82	423,40	3,96	434,94	4,00
Angel.	1. 2,45	405,60	3,93	423,68	4,17	440,22
2. 2,58	410,88	4,04	433,96	4,28	445,50	4,30
Daudiv.	1. 2,90	430,08	4,44	453,16	4,68	464,70
2. 3,09	436,32	4,57	459,40	4,81	470,94	4,90
14 Jahre	4,25	204,-	—	4,73	227,08	—
15	4,94	237,12	—	—	—	—
16	5,63	270,24	—	—	—	—
17	6,31	302,88	—	—	—	—
Windererw.	5,44	261,12	5,92	284,20	6,16	295,74
B. Weibliche:						
Ungel.	1. 1,58	315,84	7,06	333,92	7,30	350,40
2. 1,66	319,68	7,14	342,70	7,38	354,50	7,42
Angel.	1. 1,74	323,52	7,22	346,60	7,46	358,14
2. 1,81	326,88	7,29	349,90	7,53	361,50	7,57
Dualif.	1. 1,92	332,16	7,40	355,24	7,64	366,78
2. 2,02	336,96	7,50	360,04	7,74	371,58	7,78
14 Jahre	3,72	178,56	—	4,20	201,84	—
15	4,18	200,64	—	—	—	—
16	4,67	233,76	—	—	—	—
17	5,42	280,16	—	—	—	—
Windererw.	3,15	247,20	3,63	270,28	3,97	281,82

Für jedes weitere Kind erhöhen sich die Stundenlöhne um 0,84 Mk., Wochenlöhne um 40,39 Mk.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 30. November 1921 dem Schiedspruch ebenfalls keine Zustimmung gegeben und weiterhin beschlossen, allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige Wirtschaftshilfe von 300 Mk. zu gewähren. (Beschluß der Stadtverordneten vom 24. November 1921.)

Das Existenzminimum im November 1921.

Als der Dollar am 7. November die stolze Höhe von 300 Reichsmark überschritten hatte, waren die Reichsschulden auf einen Tiefstand gesunken, wie er seit Kriegsausbruch nicht mehr beobachtet worden war. Sie betragen nur noch rund eine Milliarde Dollar. Gleichzeitig war eine ungeheure Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten. Die meisten Preise waren niedriger als zur Zeit unserer Großväter. In Berlin konnte man eine gute Zigarre für 2 Goldpfennig kaufen, ein Ei für 4 Goldpfennig, ein Liter Milch für 7, ein Bierpfundbrot für 10, ein Pfund Fleisch für 20, einen Zentner Breiketts für 30, eine vorzügliche Flasche Wein für 40, ein Pfund Butter für 60 Goldpfennig. Kein Wunder, daß unsere Großväter, die bei einem Einkommen, das (in Goldmark) kaum geringer war als vor dem Kriege, sich jeden Luxus leisten konnten und ihre Nacht von Tag zu Tag wachsen sahen, schließlich das weltliche Gleich-

gewicht verloren und — wie Kinder wohl nach Sternen jagen — ihre glücklichen Hände sogar nach den Reichseisenbahnen ausstreckten. Die große Masse der Bevölkerung aber spürte von dem Segen der niedrigen Preise nichts. Was nützte es dem Berliner Arbeiter vor einem Menschenalter nach langen Kämpfen einen Lohn von 5 Mk. errungen und vor dem Kriege 7—8 Mk. verdient zu haben, daß die Lebensmittelpreise nur noch ein Viertel oder ein Drittel so hoch waren wie vor 8 Jahren, jetzt, wo er sich mit einem Lohn von 1 Goldmark begnügen muß und da der Arbeiter wenn er nicht verzweifeln soll — in Papiermark rechnen muß, da der Unternehmer, wenn er zu zahlen hat, auch immer in Papiermark rechnet, werden auch wir hier, um verständlich zu sein, wie bisher in Papiermark rechnen und von einer Wertsteigerung sprechen, wenn ein Preis in Papiermark gestiegen ist.

In diesem Sinne waren die Kosten des Existenzminimums im November 1921 viel höher als je zuvor. Die meisten Waren waren ein Viertel oder ein Drittel, Margarine ein Drittel, Schmalz, um drei Viertel teurer als im Monat. Noch ungeheurer erschienen natürlich die Preiserhöhungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete 15mal, Fleisch vor acht Jahren, Breiketts 19mal, soviel, Milch 22mal, soviel, Speck 23 mal, soviel, Reis 29mal, soviel, Speck 30mal, soviel, Margarine 33mal, soviel, Kartoffeln 45mal, soviel, Schmalz 50mal, soviel. Die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von November 1919 bis November 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das 10fache. In den vier Wochen vom 31. Oktober bis zum 27. November wurden an die Bevölkerung verteilt:

8200 Gramm Brot	3060 Pf.	Preis Nov. 1921
1300 " Mehl	800 "	Preis Nov. 1919
Zusammen 3860 Pf.		257 Pf.

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 3860 Pf. zahlen muß, konnte man vor acht Jahren für 2,57 Mk. kaufen. Die rationierten Mengen enthalten nun — im Wochendurchschnitt — 6000 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau von 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittelnährwert von 11 200—6000 = 5200 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien kaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Wert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei (was natürlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 32 Mk., für eine Frau auf 67 Mk., für einen Mann auf 91 Mk. (Die angegebenen Nahrungsmengen kosteten im November 1913 für ein Kind 1,75 Mk., für eine Frau 2,91 Mk., für einen Mann 3,81 Mk. — natürlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren nicht so gering, wie es heute ist. B. billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzter Menge zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Verteuerung der Lebensmittel die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angegeben: 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Nov. 1921	Preis Nov. 1913
Rationierte Nahrungsmittel	965 Pf.	64 Pf.
250 Gramm Haferflocken	260 "	13 "
2500 " Kartoffeln	565 "	13 "
125 " Margarine	665 "	20 "
250 " Zucker	260 "	11 "
1 Liter Milch	500 "	23 "
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind 8215 Pf.		
250 Gramm Brot	160 "	6 "
125 " Getreide	130 "	6 "
250 " Speisebohnen	245 "	10 "
1750 " Kartoffeln	395 "	9 "
1500 " Gemüse	345 "	15 "
250 " Buchweizen	755 "	24 "
125 " Speck	750 "	25 "
125 " Margarine	665 "	20 "
Zusammen für eine Frau 6660 Pf.		
500 Gramm Reis	640 "	22 "
250 " Erbsen	260 "	10 "
125 " Speck	750 "	25 "
250 " Salzheringe	150 "	13 "
125 " Margarine	665 "	20 "
Zusammen für einen Mann 9125 Pf.		

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis einer Stuben- und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Leitung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Heizung 10 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 21,55 Mk. (1913/14: 10,75 Mk.). Für Beleuchtung 9,60 Mk. (0,75 Mk.). Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Hemden und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 55 Mk. (1913/14: 27,50 Mk.), Kind 18 Mk. (0,85 Mk.). Für den täglichen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Wohnung	91 Mk.	158 Mk.	222 Mk.
Heizung	10 "	10 "	10 "
Beleuchtung	31 "	31 "	31 "
Bekleidung	55 "	92 "	128 "
sonstiges	57 "	87 "	113 "
November 1921	244 "	378 "	509 "
Oktober 1921	187 "	286 "	386 "
September 1921	171 "	260 "	349 "
August 1921	165 "	251 "	339 "
Juli 1921	156 "	237 "	324 "
August 1913-Juli 1914	16,75 "	22,3 "	28,8 "

Den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn im November 1921 für einen alleinstehenden Mann 12,75 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 63 Mk., für ein Ehepaar mit Kindern von 6 bis 10 Jahren 85 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 1270 Mk., für das kinderlose Ehepaar 19700 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 26500 Mk.

Im letzten Vorkriegsjahre bis zum November 1921 ist das Existenzminimum in Groß-Berlin gelegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 244 Mk., d. h. auf 14,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 21,55 Mk. auf 378 Mk., d. h. auf das 17,0fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 509 Mk., d. h. auf das 17,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin ist die Mark jezt etwa 6 Pf. wert.

Dr. R. Kuczynski.

Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
und wird' er in Ketten geboren,
loßt euch nicht irren des Böbels Geschrei,
nicht den Mißbrauch rasender Loren,
vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
vor dem freien Menschen erzittert nicht.

Friedrich Schiller.

Gewerkschaften, Räte und Partei.*)

Es ist irreführend, die staatliche Zwangsorganisation der russischen Gewerkschaften zu nennen, denn in Westeuropa pflegt man Gewerkschaften eine freie Kampfgewerkschaft einerseits eine Gewerkschaft, in die jeder Industriearbeiter eintreten muß, andererseits ist die Gewerkschaft eine staatliche Einrichtung. Die höchste gewerkschaftliche Behörde ist der Zentralrat der Gewerkschaften, der sich aus 120 Personen zusammensetzt. Die Spitze der Behörde ist das Zentralkomitee, das aus 11 Personen besteht.

Wie entnehmen diesen Aufsat dem von Friedrich R. Lind im "Völkischen und Erziehungs" m. b. G., Berlin-Hilfenau, herausgegebenen Buch: "Materienslands Not". Der Verfasser sagt im Vorwort: "Ich reiste nicht auf Anordnung einer Arbeiterorganisation der U.S.F.D. nach Rußland und habe dort acht Monate als Beobachter gelebt. Ich reiste nicht auf Anordnung einer Arbeiterorganisation der Partei, aber mit Empfehlungen der Betriebsrätezentrale (Müller) Berlin, Abteilungsleiter der Groß-Berliner Arbeiterschaft, Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, linker Flügel der Partei, des Genossen Dr. Dunder, Golba, und des Arbeiterrats Braunschweig, um im Interesse der Arbeiter Deutschlands in Rußland wirtschaftswissenschaftliche Forschungen anzustellen, die der Lehr- und Aufklärungsarbeit im Proletariat dienen."

Droht neue Massenarbeitslosigkeit?

Niemand vermag zu sagen, wie sich in den nächsten Wochen und Monaten der deutsche Arbeitsmarkt gestalten wird. Wird die Hochkonjunktur der letzten Monate noch eine Weile anhalten oder stehen wir kurz vor dem jähen Absturz? Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres. Das „Blühen“ unserer Industrie und unseres Handels ist nicht organisatorische Aufwärtsbewegung, sondern Fieberwirkung der schwer wunden, in ihren Grundlagen erschütterten Weltwirtschaft, in der zurzeit nicht die ökonomischen Gesetze der Bedarfsdeckung wirken. Dem tollen Wirbel einer nur durch die fortschreitende Geldverschlechterung befruchteten Wirtschaft muß das Ermatten folgen. Die Belebung des deutschen Innenmarktes entspricht nicht der steigenden Kaufkraft der deutschen Konsumentenmassen, sondern dem panischen Bestreben, Vorräte aus Furcht vor weiterer Entwertung in Ware umzuwandeln. Erschöpfung und die katastrophale Steigerung der Preise setzen diesem Streben ein Ziel und lassen den Innenmarkt zusammensinken. Die Beeinflussung des Außenmarktes durch die Marktentwertung läßt sich schwerer übersehen. Aber hier droht außerdem die Abschließung, weil die unverminderte, teils sogar steigende Arbeitslosigkeit in den Hochvalutaländern nach Einfuhrbeschränkung deutscher Waren schreit. Wir müssen daher mit einer vermehrt schon sehr bald eintretenden neuen Industriekrise rechnen, die noch beschleunigt wird durch die politisch-wirtschaftlichen Maßnahmen und Forderungen der Interalliierten. Trifft uns erneut Massenarbeitslosigkeit, so muß sie um so verheerender wirken, da sie zusammenschüttelt mit wahnhaft gesteigerten Lebenshaltungskosten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf diese drohende Gefahr immer wieder hingewiesen und gewarnt, sich durch die zurzeit günstigen Beschäftigungszahlen in Sicherheit wiegen zu lassen. Obendrein täuschen die verhältnismäßig günstigen Zahlen nach zwei Richtungen. Einmal schätzen die noch geltenden Demobilisationsbestimmungen in auch zurzeit minder gut beschäftigten Industrien die Arbeitenden durch Arbeitsstreckung gegen völlige Erwerbslosigkeit, und dann sind Hunderttausende von Arbeitskräften bei Rotlandsarbeiten beschäftigt. Trotzdem sind im Augenblick die deutschen Arbeitslosenverhältnisse, verglichen mit dem Ausland, günstig und sie könnten nur zu leicht verleiten, die drohende Gefahr zu übersehen. Das Reichsarbeitsministerium hat allerdings wiederholt im "Reichsarbeitsblatt" auf die ungelunde Basis der augenblicklichen Prosperität hingewiesen. Es hat auch in den letzten Tagen Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften zu Beratungen über diese Frage geladen, Beratungen, die demnächst fortgeführt werden sollen. Die Vorkämpfer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des KfA-Bundes hatten sich bereits eingehend mit der Frage beschäftigt. Es gilt jetzt, wo wir noch vor der neuen Krise stehen, die Dämme aufzurichten, die die Flut auffangen können. Ist die Flut einmal da, so ist ihre Betämpfung unendlich viel schwerer.

Die Maßnahmen verlangen dreierlei: Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, Verhütung völliger Erwerbslosigkeit durch Arbeitsstreckung und weite

Mitglieder des Zentralrats der Gewerkschaften dürfen nur Volksgewissen sein. Andere können nicht gewählt werden.

Die Gliederung der Gewerkschaften ist eine doppelte. Sie gliedern sich einmal örtlich in Gouvernements-, (Provinzial-) und Kreis-Gewerkschafts-Sowjets, und dann nach Industrieverbänden in Zentralkomitees und Fabrikkomitees. Die Wahlen zu allen diesen Räten und Komitees erfolgt von Stufe zu Stufe. Der Arbeiter kann also nur zu den untersten Räten, den Kreisräten und zu den untersten Komitees, den Fabrikkomitees wählen. Er hat also gar keinen unmittelbaren Einfluß auf die Zusammenfassung der mittleren und oberen Organe.

Die Funktionen, die von den Gewerkschaftsräten und Komitees auszuführen sind, regeln sich von oben nach unten. Oben wird befohlen, unten ist zu gehorchen, ich kann also auch da nicht den so viel gerühmten und geforderten Aufbau von unten nach oben, die Kontrolle von unten nach oben erkennen. Von Mitbestimmungsrecht im gewerkschaftlichen Leben noch keine Spur. Die Arbeiter, die hier so auf das „Bonzen“tum schimpfen und das russische System loben, täuschen sich sehr, wenn sie denken, in Rußland sei es besser.

Als die russischen Arbeiter in den ersten Zeiten der Revolution zur Übernahme der Verwaltung der Produktion schritten, wählten sie die ersten Fabrikkomitees, also revolutionäre Arbeiterräte. Diese übernahmen die Fabriken wirtschaftlich leiten. Die Arbeiter wollten mit diesen Fabrikkomitees die Fabriken wirtschaftlich leiten.

Was ist nun aus diesen Fabrikkomitees geworden? Sie haben sich jeder Einmischung in die Geschäftsführung des Unternehmens

gehende Fürsorge für die Opfer der Krise. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes weisen denn auch diese Wege. Arbeitsbeschaffung ist das wichtigste Problem; alles andere kann nur Hilfsmittel sein, wenn sich dieses Problem nicht lösen läßt. Alle Unterstützungen und Verteilung der Arbeit können natürlich nicht die Wirtschaftskrise beseitigen, denn sie bedeuten letzten Endes weitere Belastung der Produktion, die nur durch gesteigerte Produktivität und höchste Kräfteökonomie gefunden kann. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richten sich daher vor allem auf Fortführung wertschöpfender Arbeit und Vermeidung des Brachliegens von Arbeitskraft durch rechtzeitiges Bereitstellen von öffentlichen Aufträgen und Vorbereitung umfangreicher Notstandsarbeiten. Bei letzteren soll es sich um wirtschaftlich notwendige und produktive Arbeiten handeln, die in ihren Auswirkungen sogar eine Stärkung unserer Volkswirtschaft bedeuten würden. Heute gestattet die aus der Landwirtschaft fließende Rente durch an sich zwar kostspielige Kulturarbeiten umfangreiche Oedländer in tragfähigen Boden zu verwandeln (Moorkulturen, Reitorationen). Die Verbreiterung unserer Lebensmittelbasis wäre dauernder Gewinn. Ausnutzung unserer Wasserkräfte durch Bau von Talsperren, Regulierungen usw. vermehrte unserer Kohlenknappheit zu wehren. Der Bau von Kanälen, Straßen und Verkehrswegen ist nicht Luxus, sondern letzten Endes eine Bereicherung. Die amtlichen Stellen haben unbestritten in der verflochtenen Zeit vieles auf diesem Gebiete geleistet. Sehr vieles ist aber auch nur guter Wille geblieben. Vieles ist erstickt in Kompetenzkonflikten oder ist Projekt geblieben, weil engherziger Partikularismus die Kostendeckung zwischen Reich und Ländern und Gemeindeverbänden nicht regeln konnte. Angesichts der kommenden Krise müssen diese Hemmungen überwunden werden, damit die freizusetzende Arbeitskraft zu nützlicher Arbeit geleitet werden kann und nicht völlig unproduktiv unterstügt werden muß.

Darum auch die weitere Förderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Ausbau und Erweiterung der „produktiven Erwerbslosenfürsorge“. Hier gilt es neue Gesichtspunkte hineinzubringen. Es muß geprüft werden, wie sich trotz Absatzkrise die Fortsetzung der Produktion ermöglichen läßt. Das Baugewerbe, das durch die ungeheuren Materialpreissteigerungen bereits wieder in Gefahr kommt, muß in höchster Tätigkeit gehalten werden. Vorbedingung für die Fortführung vieler Industrien ist, daß der Innenmarkt dadurch vor dem Zusammenbruch bewahrt wird, daß die inländische Kaufkraft geschützt wird. Darum die weitere Förderung nach sofortigem Einschreiten gegen den Preiswucher, besonders durch Unterbindung des preistreibenden Zwischenhandels. Nur wenn es gelingt, durch energische Maßnahmen den verbrecherischen Preiswucher, wie er heute im Blüte steht, zu unterbinden, wenn die Lage der Arbeiter und Angestellten erträglich gestaltet wird, läßt sich der Innenmarkt aufrechterhalten.

Gelingt es nicht durch die geforderten Maßnahmen, die Arbeitskräfte produktiv zu erhalten, können öffentliche Aufträge und Notstandsarbeiten das Rantlo nicht ausgleichen, das durch eine

zu enthalten. Die Leitung liegt in der Hand eines vom Obersten Volkswirtschaftsrat auf Vorschlag der oberen Gewerkschaftsbehörden ernannten Betriebsleiters. Die Fabrikkomitees sollen die vom Industrieverband festgesetzte strenge Arbeitsdisziplin verwirklichen, sie sollen die Arbeitskontrolle durchführen, die Erfüllung der Vorschriften des Volkswirtschaftsrates der Arbeit überwachen und so noch eine ganze Reihe von Vorschriften, die vor oben gegeben werden, ausführen. Gewerkschaftsmitglieder, die sich den Gewerkschaftsbehörden nicht fügen, ihrer Durchführung entgegenwirken, sich der gewerkschaftlichen Disziplin nicht unterstellen, werden statutengemäß ausgeschlossen. Daß dies nicht die einzige Strafe ist, die sie trifft, sondern daß ihre Disziplinlosigkeit als konterrevolutionär bezeichnet wird und die Betreffenden der Tscheta (zu deutsch: „Außerordentliche Kommission zum Kampfe gegen Konterrevolution und Spekulation. D. K.“) überliefert werden, habe ich erlebt, denn ich habe mit solchen Gesossen im Gefängnis zusammengelassen.

Auf die Einstellung und Erlassung von Arbeitern und Angestellten haben die Arbeiter heute keinen Einfluß mehr. Das Gesetz über die Mobilisation der Arbeitskraft, die Anhebung der Freizügigkeit des Arbeiters, über das wir schon früher gesprochen haben, hat die Mitbestimmung der Arbeiter praktisch aufgehoben. Auf dem zweiten Allrussischen Wirtschaftskongreß wurde folgendes festgestellt:

„Die Organe der Arbeiterkontrolle (d. h. die Fabrikkomitees) verhalten sich auf dem Wege der Einmischung in das Wirtschaftsleben der Fabriken nicht des Betriebes zu bemächtigen. Sie übernehmen nicht nur die Funktionen der Kontrolle, sondern auch die Organi-

Wirtschaftskrise entsteht, so muß die Arbeitsstreckung eine völlige Arbeitslosigkeit bieten. Darum die Förderung der gemeinsamen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Weigerung der Einschränkung des Rechtes der Arbeitgeber, Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Die noch geltenden Entlassungsbestimmungen, die eine Arbeiterentlassung erst nach gegangener allgemeiner Arbeitszeitverlängerung zulassen, müssen bestehen, solange unserer Wirtschaft die Gefahr droht, sich in Konjunktur und Depressionen in kurzen Zeiträumen abzuwechseln. Bestimmungen müssen sogar fester, präziser gefaßt werden, die zeigt sich, daß es vielfach Unternehmer versteht, die Bestimmungen zu umgehen. Wertvoller als Zwang wären freiwillige Vereinbarungen über Arbeitsstreckung zwischen den Organisationsverbänden in dieser Frage völlig versagt. Erinnert sei an die Verhandlung dieser Frage in den Arbeitsgemeinschaften im März dieses Jahres.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine angemessene Verlängerung der Arbeitszeit. In früheren Verhandlungen haben die Unternehmer die Unterstüfung der Kurzarbeiter beigetragen, abgeteilt, weil die Industrie die Belastungen nicht tragen konnte. Es haben sich auch nur wenige Firmen ihren Kurzarbeitern Unterstüfung angedungen. Die neuen Forderungen lauten daher: Verpflichtung der Unternehmer zur Ansammlung von Rücklagen und zu laufenden Beiträgen zur Entschädigung der Kurzarbeiter und für die Erwerbslosenunterstüfung. Es soll den Unternehmern in Industrie und Handel die Pflicht auferlegt werden, jeht in der Zeit unerhöhter Gewinne einen Teil dieser Gewinne abzugeben und während Unterstüfungswochen zu sammeln. Was einzelne wenige Betriebe z. B. die Berliner Metallindustrie, bereits freiwillig an, soll gesetzlicher Zwang werden. Die Unternehmern heimlich zurückgehaltenen, die ungläubige Ueberzeugung erwecken, daß sie auch einen Teil des Uebergewinns für die Opfer der Krise abgeben. Es wird darüber hinaus die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen der Unternehmer verlangt. Die oben erwähnte Ausschuss des Reichsarbeitsministeriums galt diesem Problem, wenn auch in anderer Art.

Der Vorentwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht vor, daß die Mittel zu je einem Drittel aus dem Ueberstüfungsfonds der Arbeiter und staatlichem Zuschuß kommen. Die Reichsarbeitsministeriums die Frage erörtert worden, ob sich vor der endgültigen Erledigung des Gesetzes eine tragregelung entweder freiwillig oder durch Notgesetz vornehmen lasse. Dadurch sollte erreicht werden, daß bereits jeht in der günstigen Beschäftigungszustand Fonds aus laufenden Beiträgen der Beschäftigten gesammelt werden für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitnehmervertreter haben eine solche vorgeschlagene Bindung abgelehnt. Wohl kann der im Vorentwurf ausgesprochene Versicherungszwang für die Unterstüfung Arbeitsloser rechtlich durchsetzbar sein. Dieses entspricht auch der

tionen des Betriebes, nicht nur die Aufsicht, sondern die Verwaltung. Jeht, während der politischen und sozialen Diktatur des Proletariats, im Prozeß der Nationalisierung der Industrie, entstehen neue Bedingungen der Teilnahme der Arbeiterklasse an der Organisation der Volkswirtschaft. Es regeln und organisierende Volkswirtschaftsorgane geschaffen, an denen die Vertreter der Gewerkschaften teilzunehmen. Arbeiterklasse hat einen weiten Zugang zu der Verwaltung der Industrieunternehmen erhalten.“

Wie dieser weite Zugang aussieht, haben wir ja zum Teil schon betrachtet. Wenn wir dann aber weiter hören, daß die schäftliche Leitung der Industrie und alle Verwaltungsorgane in den Händen der Hauptverwaltungen der Industrien, in den Händen und anderen Organe des Obersten Volkswirtschaftsrates auf die der Arbeiter überhaupt keinen Einfluß hat, die nur durch die Ernennung oder von den oberen Behörden gewählt werden, weiter hören, daß die Vertreter der Gewerkschaftsverbände nur die Zustimmung des Obersten Volkswirtschaftsrates untergeordnet sind, dann muß man sich doch an den Kopf fassen und fragen, wo denn in solchem System die Menschenrechte des Arbeiters gewahrt sind?

Diese völlige Entziehung der Initieren durch staatliche Organe die von oben her verfügen, liegt aber im Wesen eines autoritären Wirtschaftsapparates. Ist das freie Schaffen der Einzelnen nicht möglich, ist aus Sozialisierung, d. h. Vergesellschaftung, eine Unterstüfung geworden, dann muß der wirtschaftliche Wirtschaftsleben in noch höherem Maße als dies im privatkapitalistischen System der

Ist die internationale Arbeitsorganisation von Nutzen für die Arbeiterschaft?

Die Schranken, welche der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft im Wirtschaftsleben bis nun gezogen wurden, sind von Land zu Land sehr verschieden. In manchen Staaten bestehen machtvolle Gewerkschaften, die ansehnliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchsetzen, und im allgemeinen sind es dieselben Staaten, wo auch die Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter am weitesten fortgeschritten ist, während sie anderwärts noch in den Anfängen steht und viel zu wünschen übrig läßt. In Erkenntnis dieses Zustandes und seiner Folgen erklärte die Internationale Gewerkschaftskonferenz am 8. Februar 1919 in Bern, daß „die Ausgleichung der nationalen Unterschiede des Arbeiterschutzes durch ein System internationaler Arbeiterschutzes längst dringend notwendig geworden ist“, und daß ein solches System gegenwärtig um so mehr erforderlich ist, als der Krieg ungeheure Umwälzungen und entsetzliche Verwüstungen an Volkskraft verursacht hat. Die Konferenz forderte auch, daß bestimmte, in einzelnen Ländern bereits teilweise durchgeführte Mindestforderungen beim Friedensschluß zu internationalem Recht erhoben werden sollen. Die Friedenskonferenz schuf zwar kein sachliches internationales Arbeitsrecht, aber es wurde zur Herbeiführung eines solchen eine internationale Arbeitsorganisation gegründet, welche die diesen Probleme des Arbeitsrechts zu klären und den ihr angehörigen Staaten praktische Vorschläge für internationale Schutzgesetze zu machen hat, sie aber zu deren Annahme nicht zwingen kann. Diese Beschränkung der Befugnisse der Internationalen Arbeitsorganisation hat namentlich in Gewerkschaftskreisen verstimmt und Anlaß zu der Befürchtung gegeben, daß der Einfluß der neugeschaffenen Einrichtung auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse gering bleiben werde. Der Einwand ist gewiß begründet, doch muß bedacht werden, daß der Erfolg der Internationalen Arbeitsorganisation vielleicht erst recht fraglich gewesen wäre, wenn man den Versuch gemacht hätte, den Staaten einen großen Teil ihrer Souveränität hinsichtlich der Arbeitsgesetzgebung zu nehmen. Die Folge wäre wahrscheinlich gewesen, daß eine beträchtliche Anzahl von Staaten die Annahme des Statuts der Internationalen Arbeitsorganisation abgelehnt hätten oder sie — im Fall der Annahme — angezweifelt und sich energisch gegen die Verpflichtung zur Durchführung von Beschlüssen der Arbeiterschuttkonferenzen gewehrt hätten. Zwang möglichst zu vermeiden scheint also, mindestens für den Anfang, das Richtige zu sein.

In bezug auf die Durchführung der Beschlüsse der Arbeiterschuttkonferenzen besteht für die Staaten nur die Verpflichtung, sie im Verlauf von längstens 18 Monaten nach Schluß der Tagung, auf der sie angenommen wurden, den zuständigen Stellen zur Entscheidung vorzulegen; diese Stellen werden wohl in allen Fällen die Parlamente sein. Hat ein Staat einem solchen Beschlusse seine Zustimmung gegeben, so ist er auch zur Durchführung der betreffenden Arbeiterschutzmahregel verpflichtet und wenn er es unterläßt, können wirtschaftliche Druckmittel gegen ihn angewendet werden.

Die Umgestaltung der Wirtschaft muß so gehalten sein, daß sie die Mißstände der gegenwärtigen Ordnung beseitigt, ohne die freie Wirtschaft zu einer terroristischen Zwangswirtschaft zu machen.

Die wichtige Rolle, die bei einer solchen Wirtschaftsreform den Gewerkschaften zufällt, ist so offenbar, daß sie jeder ohne weiteres einsehen kann. Sicher aber ist auch, daß die Gewerkschaften ihre Rolle nicht durchführen können, wenn sie staatliche Behörden werden und kraft des Gesetzes die freie Willensmeinung des Arbeiters ausschalten. Wie haben russische Arbeiter zu mir darüber gesagt, wie sie sich enttäuscht sehen. Sie haben in der Fabrik nichts mehr zu sagen, müssen vom frühen Morgen bis zum späten Abend schwer arbeiten und bekommen viel zu wenig zu essen. So mancher hat gesagt, daß das Leben jetzt noch viel schwerer sei als früher.

In wirtschaftlichen Leben konnte ich also beim besten Willen keine Wahrung der menschenrechtlichen Forderungen der Arbeiterschaft entdecken. Der wirtschaftliche Rätegedanke, wie ich ihn von jeher vertrat, ist das absolute Gegenteil von dem, was man in Rußland mit dem Namen Wirtschaftliches Räteystem bezeichnet. Die Räte sollen die Hineinziehung jedes einzelnen Menschen in den Mechanismus des gesamtwirtschaftlichen Lebens ermöglichen. Die Räte sollen alle auch die noch brachliegenden Kräfte, nutzbar zur Anwendung bringen, die Geißellosigkeit des Arbeitsprozesses beseitigen und so eine wirtschaftliche Demokratie ermöglichen. Sie sind nach meiner Auffassung keine Kampforgane, denn im Produktionsleben muß Arbeitsfriede herrschen, wenn wir nicht alle verhungern wollen.

den Beschlüssen unserer Gewerkschaften. Über die Beitragspflicht ist nicht vor Gestaltung des Gesamtgesetzes, an dessen Entwurf die Gewerkschaften noch Erhebliches auszuüben haben, anerkannt worden. Anders ist die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu bewerten, der schon jetzt einseitig die Vorsorgepflicht der Unternehmer durchgesetzt wissen will. Nicht weil das künftige Gesetz doch Pflichtbeiträge auferlegt, soll diese Verpflichtung schon jetzt erfüllt werden. Das kommende Gesetz ist mehr oder minder normale Verhältnisse gedacht. Heute leben wir unter abnormen Verhältnissen. Die Währungsnotlage stürzt durch die katastrophale Steigerung der Lebenshaltungskosten alle Lohnempfänger ins größte Elend. Die Lohnhöhungen sind nur zögernd und in weitem Umfange erfolgt. Die Gewerkschaften müssen nur zögernd eben dieselbe Steigerung dem Handel und der Industrie nachschaffen. Die Lohnempfänger sind die größten Leidtragenden der Krise durch eben diese Steigerung dem Handel und der Industrie nachschaffen. Die Lohnempfänger sind die größten Leidtragenden der Krise durch eben diese Steigerung dem Handel und der Industrie nachschaffen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt, daß ungenügend entsprechend den aufgestellten Forderungen Maßnahmen getroffen werden. Nach sehen wir im Zeichen der Hochkonjunktur eine geringere Arbeitslosigkeit. Aber die Zeichen deuten auf eine bevorstehende Krise und schließliche Arbeitslosigkeit. Dieses muß für die Verantwortlichen Stellen und Behörden Anlaß sein, schon jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit zu mildern, aber nicht zu verhindern. Der Minister hält die Selbsthilfe der Arbeiter und Unternehmer für unentbehrlich. Er schlägt vor, aus der im Entwurf vorliegenden Arbeitslosenversicherung vorzunehmen, daß Beiträge schon jetzt erhoben werden, damit sie als Rücklage für Übergangszeit dienen können. Vielleicht könnten aber auch die Arbeitgeber und Unternehmer der besonders von der kommenden Arbeitslosigkeit bedrohten Industrien im freiwilligen Zusammenwirken Beiträge leisten. Die Vertreter des ADGB vertreten nachdrücklich die vorgenannten gewerkschaftlichen Forderungen. Die Vertreter des ADGB lehnten daher die Vornamenahme der Beitragszahlung für die kommende Arbeitslosenunterstützung ab.

Die Abhängigkeit von Generalen, Stabsoffizieren, Leutnants, Unteroffizieren und Gemeinen werden. Der Arbeiter bleibt Gemeiner, nur die alten Kommandierenden durch neue Kommandierende, die sich nicht mehr selbst machen, wie das in Rußland zu sehen ist. Die kommunistische Wirtschaftstheoretiker verteidigen dieses System der Zentralisation. Sie nennen es den Anfang des Kommunismus, den Anfang der Selbstbestimmung! Eine derartige Entwicklung ist gegen sie dem Arbeiter vor, über die Zentralisation, über den Anfang der sozialistischen Zentralwirtschaft schon lange nicht, so geht es durch eine neue recht, dem Proletariat die paar Rechte, die noch hatte, nimmt und dies Verfahren „Diktatur des Proletariats“.

Wirtschaftlich haben die Kommunisten von ihrem Standpunkt ganz Recht, wenn sie mit der Zentralisation auch die Unterordnung und die Unterordnung, denn gibt es ohne Unterordnung in einer dezentralisierten, also z. B. privatkapitalistischen Wirtschaft schon nicht, so geht es durch eine neue recht, dem Proletariat die paar Rechte, die noch hatte, nimmt und dies Verfahren „Diktatur des Proletariats“.

Die Beschlüsse, welche die Arbeiterschuttkonferenzen zu Washington (1919) und Genue (1920) faßten, wurden zwar bisher von den Mitgliedsstaaten nicht in dem Umfange ratifiziert, wie man es gehofft hatte. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation ein Fehlschlag wäre. Eine ganze Reihe von Staaten Europas, darunter solche mit noch sehr rückständigem Arbeitsrecht, haben einen Teil jener Beschlüsse (in einigen Fällen sogar alle) angenommen, und das gleiche gilt von einigen außereuropäischen Staaten, namentlich den aufstrebenden großen Gemeinwesen im fernem Asien: Indien und Japan. Das bedeutet einen tatsächlichen Erfolg, der nicht zu unterschätzen ist. Auch ist es sicher, daß andere Staaten, welche die Ratifikation der erwähnten Beschlüsse nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeittabes vollzogen (und zu ihnen gehört auch Deutschland) das Versäumte in absehbarer Zeit nachholen werden. Es hieße Unmögliches voraussetzen, wenn man annehmen wollte, daß die Internationalisierung zahlreicher und wichtiger Gegenstände des Arbeiterschutzes in einer kurzen Zeitspanne zu verwirklichen ist, in einer Welt, welche bis nun gewohnt war, die nationale Selbstregierung (oder vielleicht Selbstherrlichkeit) über alles zu stellen.

Die Teilnahme an der Internationalen Arbeitsorganisation wird beitragen zur Fertigung der zwischenstaatlichen gewerkschaftlichen Beziehungen, da die Arbeitervertreter in dieser Organisation stets gemeinsam und in Fühlung mit den von ihnen vertretenen Gewerkschaftszentralen vorgehen müssen, um Erfolge zu erringen.

Die ausgedehnten Untersuchungen, die das Internationale Arbeitsamt ausführt, tragen dazu bei, Klarheit über die in den verschiedensten Ländern bestehenden Zustände zu schaffen, Uebel aufzudecken und herauszufinden, wie ihnen abgeholfen werden kann. Auf diese Weise wird nicht nur gezeigt, welche gesetzgeberischen Maßregeln künftig notwendig sind, sondern es werden auch den Gewerkschaften Fingerzeige für ihr internationales Vorgehen in den Bestrebungen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft gegeben. In der Führung der wirtschaftlichen Kämpfe werden die von dem Internationalen Arbeitsamt durch seine Untersuchungen festgestellten Tatsachen den Gewerkschaften vielfach dienlich sein, und das um so mehr, als deren Richtigkeit von der Unternehmerschaft kaum in Frage gestellt werden kann. So manche mühevollen Feststellungen, welche früher die Gewerkschaften und ihre internationalen Verbände mit großem Kostenaufwand zu machen hatten, werden nun vom Internationalen Arbeitsamt ausgeführt.

Nicht zu unterschätzen ist ferner, daß durch die Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts, welche die Notwendigkeit sozialer Reformen darthun, ein Einfluß auf die öffentliche Meinung in allen Ländern ausgeübt wird, und gleiches gilt von den Verhandlungen der Arbeiterschuttkonferenzen. Die öffentliche Meinung für die Sache sozialer Reformen zu gewinnen ist von größter Bedeutung für die tatsächliche Anbahnung solcher Reformen. Deshalb liegt es auch im eigenen Interesse der Arbeiterschaft, die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation im weitestgehenden Maße zu unterstützen und zu fördern.

Sie und nimmer sollen aber die Räte dazu dienen, den einzelnen Menschen noch mehr als bisher aus dem Wirtschaftsapparat auszuschalten und ihn der Krone einer herrschenden Klasse bis auf den letzten Rest auszuliefern, wie es in Rußland geschieht.

Im politischen Leben spielen die russischen „Räte“ eine ganz ähnliche Rolle, wie im wirtschaftlichen Leben.

Fangen wir von oben an, so sehen wir an der Spitze den Rat der Volkskommissare, der vom Allrussischen Zentral-Exekutivkomitee zur allgemeinen Leitung der Angelegenheiten der Sowjet-Republik gebildet wird. Der Rat der Volkskommissare ist dem Allrussischen Zentral-Exekutivkomitee verantwortlich. Eine Reihe oberster Gewerkschaftsführer sind zugleich Mitglieder des Rates der Volkskommissare. Man nennt diese Verbindung die Beteiligung der Gewerkschaften an der obersten Leitung der Staatsgeschäfte und will dem Arbeiter glauben machen, er habe dadurch einen Einfluß auf die Leitung des Staates. Wie wenig Einfluß er tatsächlich hat, geht ja aus dem eben beschriebenen Wahlssystem in den Gewerkschaften schon zur Genüge hervor.

Das Allrussische Zentral-Exekutivkomitee wird von dem Allrussischen Rätekongreß gewählt und ist ihm, der die oberste Gewalt der Republik darstellt, verantwortlich.

Der Allrussische Rätekongreß setzt sich aus Vertretern der Stadtsowjets und der Gouvernements-Rätekongresse zusammen.

In allen Städten und Landgemeinden hat man Räte, die die Leitung der Geschäfte in der Hand haben. In allen Gouvernements, Bezirken und Kreisen und Wolosts sind Rätekongresse. Aber bei allen

Reichs- und Staatsarbeiter

Uebergangsgebühren: Die strittige Frage, ob bei der Zahlung der Uebergangsgebühren auch die Kinderzulagen zu berücksichtigen sind, ist durch eine Verfügung des Reichssozialministeriums, die im „Reichsverordnungsblatt“ Nr. 77 zum 1. März gelangte, geklärt worden. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Nach Ziffer 111 des Rundschreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 11. Juni 1921 — I. R. 58 881 (RdBl. 47, S. 393, Nr. 753) ist bei der Ermittlung der Höhe der zu zahlenden Uebergangsgebühren der zuletzt bezogene Betrag zugrunde zu legen; darunter ist das zuletzt bezogene Gehalt zu setzen, also Gehalt, Lohn, Orts-, Feuerungs- und Reisezulagen und gegebenenfalls auch Befahrungszulagen zu berücksichtigen.“

Die neue Teuerung und die Beamtenbesoldung. Aus dem Schreiben des Kollegen Spanier: „Die Presse des Landes ist voll von den Zahlen und Geldern, die jetzt wieder den Beamten bezahlt werden. Der Ferstehende fragt nicht, wie die Einteilung vor sich geht. Wer aber die Sache kennt, weiß, wer den größten Teil abschlingt. Was soll diesen Unterschied begründen, wenn der Beamte in Gruppe 13 jetzt das dreifache Gehalt als bisher erhält, der in Gruppe 1 nur 97 Mt. monatlich mehr. Nun ist man geneigt, daß der Lebensunterhalt dieser Leute besser bewertet wird als unsere. Was man nicht verstehen kann ist, daß die Spitzenorganisationen, wenn auch unter Protest, diesem Entwurf zugestimmt haben, ohne die Genu- und Ortsverwaltungen zu hören. Bei aller Bewegungsfreiheit verlangen wir doch, daß die Spitzenorganisationen bei den wichtigsten Fragen nicht allein entscheiden. Es kann für die Arbeiter von Nutzen sein, wenn alle im Lande zusammen Hand in Hand gehen.“

Krankentassenwahlen der bayerischen Straßen- und Hausarbeiter. Der Wahlvorschlag Nr. 3 unseres Verbandes hat die überwältigende Mehrheit von 3143 Stimmen mit 20 Vertretern und 40 Ersatzleuten gebracht. Außer den Altimm- und Eisenarbeiten mit nur geringer Stimmenzahl brachte der Vorstand des Kassensvorstandes 1039 Stimmen, mit 7 Vertretern und 14 Ersatzleuten. Die christliche Liste brachte in ganz Bayern nur 218 Stimmen auf und erhielt 1 Vertreter und 3 Ersatzleute. Wir haben bei dieser Wahl den Löwenanteil von den insgesamt zu wählenden 30 Mitgliedern und 60 Ersatzleuten errungen. Das Resultat ist zweifellos noch günstiger ausgefallen, wenn nicht Kollegen aus Baustellen nur deswegen, weil von ihnen kein Vertreter unserem Vorschlag stand, aus Verärgerung eine andere Liste gewählt hätten. Streng genommen wäre das ein Verrat gegen die eigene Organisation, wenn ein freigewerkschaftliches Mitglied eine andere Liste als die ihre gewählt. Wir hoffen aber, daß in Zukunft, wenn wieder soziale Wahlen sind, kein freigewerkschaftliches Mitglied mehr eine andere Liste wählt.

Bonn. Zu der in Nr. 17 gebrachten Mitteilung über die Zusammenkunft der Wirtschaftskammer ist weiter mitzuteilen, daß der Entlassungsausschuß entschieden hat, daß durch die unterzeichnete Anerkennung des Tarifs für Reichs- und Staatsarbeiter auch dessen Geltung und Rindlungsdauern anerkannt sind. Der Tarif gilt mit allen sämtlichen Zulagen bis 31. März 1922. Die in der Zwischenzeit den Witwen abgeschlossenen Einzelverträge, die den Lohn um 10 Mark pro Stunde drücken, sind ungültig.

Die Räteorganisation ist die erste und wichtigste Aufgabe der Führung aller Bestimmungen der zuständigen höheren Organe der Sowjetmacht. Wo ist da ein Unterschied gegenüber dem Regime in irgendeinem beliebigen Lande, das kein Räteorgan hat? Keine kommunistische Regierung hat? Es ist doch einer, aber nur sofern, als im kommunistischen Rußland das Wahlsystem der Staatsorganen noch viel engherziger ist als anderswo.

Wie wird beispielsweise gewählt? Die Wähler werden zusammengerufen. Man liest ihnen die von der kommunistischen Partei aufgestellte Liste vor. Die Kandidaten sind natürlich Mitglieder der Partei. Man hat noch ein paar Stellen frei und nimmt noch ergänzende Vorschläge aus der Versammlung entgegen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, gilt die Wahl als angenommen. Natürlich erfolgt meistens kein Widerspruch, denn es ist jedermanns Sache, sich ins Gefängnis stecken zu lassen.

Oder, die Arbeiter und Angestellten werden zusammengerufen ohne daß ihnen weiter große Erklärungen gegeben werden, es ist der Vorsitzende drückt man ihnen den Wahzettel in die Hand, der natürlich die Namen der kommunistischen Kandidaten enthält und die Zettel haben die „Wähler“ im nächsten Zimmer abzugeben.

Es ist da ein Wunder, daß alle Wahlen, gleichviel, ob es sich um Gewerkschaftswahlen oder politische Rätewahlen handelt, eine Majorität der Kommunisten ergeben, trotzdem die kommunistische Partei nur 650 000 Mitglieder zählt, wenn man die statistischen Angaben 250 000 bis 300 000 in der Roten Armee

Landstraßenwärter

Die Konferenz der Straßenwärter für das Tarifgebiet Mitteldeutschland (Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt) ...

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkskonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter für das Lohngebiet Mitteldeutschland am 24. November ...

dieses Angebotes es zweckmäßig sei, auf den eingereichten Forderungen zu beharren. Man einigte sich schließlich auf folgende Zuschläge zu den bestehenden Stundenlöhnen: 1. für Handwerker einen Zuschlag von 1,50 Mkt., 2. für Angelernte einen Zuschlag von 1,60 Mkt., 3. für Ungeleitete einen Zuschlag von 1,50 Mkt., 4. für gelernte Weibliche einen Zuschlag von 1,40 Mkt., 5. für ungelernete Weibliche einen Zuschlag von 1,20 Mkt. ...

Lohnbewegungen in Kreuznach, Kirn, Oberstein und Idar sowie in dem gemeindlichen Gaswerk Oberstein-Idar. Am 10. November hat die Kollegenschaft der Betriebe vorgenannter Städte durch die Gewerkschaft Mainz den zuständigen Behörden Einaben auf Lohn-erhöhung von 2 Mkt. pro Stunde sowie einer Erhöhung der Kinderzulage von 1 Mkt. auf 5 Mkt. pro Kind und Tag eingereicht ...

Wachen. Unsere starkbesuchte Mitgliederversammlung am 18. November befaßte sich mit dem Lohnabkommen, welches mit der Reichs- und Staatsregierung und mit dem Uebereinkommen, welches mit dem Arbeitgeberverband der Gemeinden für die besetzte Rheinprovinz getroffen worden ist. Kollege Müller gab zu dem Lohnabkommen für die Reichs- und Staatsarbeiter besondere Ausführungen. Den Bericht über die Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband gab ebenfalls Kollege Müller. In seinen Ausführungen wies

Nedner nach, daß durch den niedrigen Stand unserer Mark die Stadt Aachen das teuerste Pflaster von ganz Deutschland habe. Aachen liegt direkt an der Grenze von Belgien und Holland. Belgier und Holländer überfluten Aachen und kaufen die gesamten Lebensmittel auf, um sie über die Grenze zu bringen. Unsere christlichpatriotischen Geschäftsleute verkaufen lieber an Ausländer als an hiesige Bürger, da sie von Ausländern jeden verlangten Preis bekommen. Die Folge ist, daß die Geschäfte leer gekauft sind und die Arbeiterschaft entweder nichts bekommt oder durch die hohen Preise nichts kaufen kann. Wenn die Behörden nicht zu durchgreifenden Maßnahmen schreiten, ist die Aachener Arbeiterschaft gezwungen, zur Selbsthilfe zu schreiten. Da Aachen die teuerste Stadt des besetzten Gebiets sei, hätten die Aachener städtischen Arbeiter das Recht, vom Arbeitgeberverband zu verlangen, daß der Stadtverwaltung Aachen die Möglichkeit gegeben wird, noch über die im Lohnvertrag vorgesehenen Löhne Ausgleichszulagen zu geben. Einem diesbezüglichen Antrag sei schon von der Gauleitung an den Arbeitgeberverband eingereicht. Nachfolgende Entschickung fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung erklärt sich bereit, das Uebereinkommen anzunehmen, betrachtet es als vollkommen ungenügend und verlangt, daß sofort weitere Verhandlungen aufgenommen werden, und zwar dahin, daß die Aachener Verhältnisse besonders berücksichtigt werden.“ — Des weiteren wurde beschlossen, bei der Urabstimmung über die Beitragserhöhung einstimmig für die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Beitragserhöhung plus 1 Mt. Votalszuschlag zu stimmen.

Darmen. In einer stark besuchten Versammlung nahmen unsere Kollegen Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen der Bezirksvereinsgemeinschaft vom 15. November. Die Lohnkommission hatte ab 15. Oktober 1,50 Mt., ab 15. November 3 Mt. Lohnerhöhung gefordert. Ueber die Berechtigung dieser Forderung herrscht kein Zweifel. Um so größer war die Erbitterung der Kollegen, als der Kollege **Wischer** am 18. November berichtet, daß die Arbeitgeber in der Verhandlung für die 1. Gruppe 1,80 Mt., für die 2. und 3. Gruppe 1,50 Mt., für die 4. Gruppe 1,30 Mt. und für die 5. Gruppe 1 Mt. ab 15. November anbieten, daß erst nach langem erbittertem Kampfe folgende Zugeständnisse gemacht wurden: Ab 1. November tritt eine Lohnerhöhung ein von 2,25 Mt. in der ersten, 2,05 Mt. in der zweiten, dritten und vierten Gruppe und 1,80 Mt. in der fünften Gruppe ein, dazu tritt eine Erhöhung des Hausstands- und Kindergeldes auf 4 Mt. pro Tag. Die Mitteilung, daß die Arbeitgeber drohten, wenn diese Zugeständnisse nicht akzeptiert würden und sich ein Schiedsgericht notwendig mache, sie auf dem ersten Angebot bestehen würden, und sie es für unanständig erklärten, daß die Lohnkommission das neue Abkommen sofort wieder kündigte, erregten Stürme der Entrüstung. Die Versammlung wurde schließlich auf den 20. November vertagt. In der Versammlung, die im Schachhof stattfand, wurde das Angebot der Arbeitgeber gegen eine harte Widerheit angenommen. Gauleiter **Buchelt** sagte zu, möglichst bald eine Gaukonferenz einzuberufen, die zu der gesamten Lage im Gau Stellung nimmt. — In einer Versammlung am 24. November nahmen die Kollegen Stellung zu der nun eintreffenden Lohnforderung. Der Vorstand teilte mit, daß die Gaukonferenz am 11. Dezember stattfinden werde. Es wurde beschlossen, der Konferenz der Lohnkommission am 28. November zu empfehlen, eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Mt. und eine Wirtschaftsbefehle von 1000 Mt. zu fordern. Die Gauleitung soll ersucht werden, möglichst schnell eine Konferenz unserer Betriebsräte einzuberufen.

Bremen. Durch den Zusammenschluß der in der Nordwestdeutsche Deutschlands liegenden Städte und Gemeinden zu einem Arbeitgeberverband fanden am 3. November im Bremer Rathaus die ersten Bezirksverhandlungen statt, die den Aufbau einer Bezirkslohnliste bezwecken sollte. Nach langen Beratungen schloßen die Verhandlungen, weil eine Verständigung nicht erzielt werden konnte. Ein Teil der Vertreter der Städte wollten die Beibehaltung der Reichs-ortsklasseneinteilung mit den Löhnen wie sie für die Reichsarbeiter bestimmt sind. Die Vertreter der Arbeiter hingegen wollten die Nordwestdeute als ein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet umfaßt wissen und hiernach im Verhältnis der Lebenshaltungskosten die Löhne aufbauen. Auf die Forderung der Arbeitervertreter konnten sich die Stadtvertreter nicht einigen. Dadurch trat der Bruch im Arbeitgeberverband ein. Den einzelnen Orten war es nun überlassen, die Löhne wieder kritisch zu regeln. Durch einen Schiedsgericht waren die drei Unterwerfbarde Bremerhaven, Geestemünde und Behr gehalten, mit Bremen den Aufbau gemeinsamer Löhne anzustreben. Verhandlungen hierzu fanden am 14. November in Bremerhaven statt. Die Zusammenkunft führte zu dem Ergebnis der Gleichstellung im Lohn für die Städte Bremen, Bremerhaven, Geestemünde und Behr. Die Löhne gestalten sich mit Wirkung vom 1. Oktober an in folgender Höhe: Gelehrte Arbeiter 8,10 bis 9,00 Mt., angelernte 7,55 bis 8,45 Mt., ungelernete 7,25 bis 8,15 Mt., jugendliche 3,90 bis 5,50 Mt., gelernte Arbeiterinnen 4,90 bis 5,70 Mt., angelernte 4,70 bis 5,50 Mt., ungelernete 4,40 bis 5,20 Mt., jugendliche 2,85 bis 3,90 Mt. Die Lohnsteigerungen bewegen sich zwischen 1 Mt. bis 2 Mt. für die Stunde. Die Kinderzulage wurde von 20 Pf. auf 80 Pf. für die Stunde erhöht. Sie wird gewährt nach den Bestimmungen der Beamten. Die Löhne der Schichtarbeiter regeln sich mit den Zuschlägen nach der ab 1. Juli geregelten Berechnung. Nach den gewaltigen Verteuerungen und den immer

noch steigenden Preisen ist eine baldige weitere Lohnaufbesserung erforderlich.

Düsseldorf. Zu dem Bericht in Nr. 47 der „Gewerkschaft“ über die Lohnverhandlung der Gawe Düsseldorf und Dortmund ist ergänzend mitgeteilt, daß die dort angegebenen Löhne für die Gawe Düsseldorf nicht zutreffend sind. In Düsseldorf werden ab 1. November gezahlt: in den GEB-Werken Gruppe I (Handwerker) 10,60 Mt., Gruppe II (angelernte Arbeiter in verschiedenen Dienststellungen) 10,20 Mt., Gruppe III (angelernte Arbeiter) 9,90 Mt., Gruppe IV (ungelernte Arbeiter): 9,70 Mt., Gruppe (Frauen): 7,90 Mt. pro Stunde. Für die Gemeindefabrik: 10,45 Mt., 10,05 Mt., 9,75 Mt., 9,55 Mt. und 7.— Mt. Die Männerarbeit verrichten, werden in die Lohngruppen der Gawe eingereiht. Außerdem kommt dazu das Hausstands- und Kindergeld von pro Tag und Kind 4 Mt.

Esbenrode. In unserer Mitgliedereversammlung gab **Weber** einen ausführlichen Bericht über die Lohnbewegung am Orte und über den Gang der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Das Resultat war 2 Mt. pro Stunde Zulage. Der Magistrat trat als Gemeindefabrik die gleichen Zulagen gewähren, was für Reichs- und Staatsarbeiter mit Wirkung ab 1. Oktober zur Zahlung gelangt. Es erhielten: Klasse I: Handwerker 7,80 Mt., II: Angelernte 6,60 Mt., III: Ungelernte 6,24 Mt., IV: Jugendliche 5,00 Mt., V: Jugendlöhne 4,16 Mt., VI: Jugendlöhne 3,94 Mt. Jedes Kind bis zu 11 Jahren 2,50 Mt. Der Stundenlohn betrug ab 1. Dezember: Klasse I: 8,40 Mt., II: 8.— Mt., III: 7,80 Mt., IV: 4,80 Mt., V: 3,50 Mt., VI: 3.— Mt.; für jedes noch zu versorgende Kind, soweit das Einkommen nicht mehr als 1500 Mt. pro Jahr beträgt, 80 Pf. pro Stunde. Kollege **Weber** berichtete über die Sitzung des Ortsausschusses, der sich mit der Gründung einer Betriebsrätezentrale und -schule, sowie eines Arbeiterfachausschusses beschäftigte. Der Beitragserhöhung ab 1. Januar 1922 wurde zugestimmt, da die Kollegen die Notwendigkeit der Erhöhung erkannten.

Essen a. d. Ruhr. In der von 1500 Gemeindefabrikern am 29. November besuchten öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, zu den Verhandlungen mit der Stadtverwaltung die Zahlung einer Beschäftigungszulage. Da die Stadtverwaltung die Zulage sowie die Zahlung eines Vorzuschusses ablehnte, nahmen die Gemeindefabrikarbeiter in den Betrieben eine Urabstimmung vor, ob genehmigt werden sollte, den Streik. Die Abstimmung ergab eine viertertmehrheit für den Streik. Bei erneuten Verhandlungen machte die Stadtverwaltung folgende Zulage: „An alle schichtarbeiter wird ein Zuschuß in Höhe von 600 Mt. gewährt, an verheirateten Arbeiter ein solcher von 800 Mt. und für jedes Kind 100 Mt.“ Der Mehrerlöser wird durch Zurückhaltung der abzuführenden Lohnsätze erzielt, wird auf den Zuschuß gerechnet. In Anbetracht der immer weiteren Verteuerung der Kollegen für den Lebensbedarf geboten. Sie sind durch die ungenügende Zahlung in der Lage, von den noch vorhandenen Mitteln etwas einzulösen. Außer den oben angeführten Summen zahlen die sechs Essen ihren Arbeitern den durch das neue Lohnsystem erhöhten Stundenlohn bis zum 15. Dezember in einer Pauschsumme aus, und zwar Gruppe I 700 Mt., Gruppe II, III und IV 650 Mt. für jedes Kind 35 Mt. Folgende Entschickung wurde in der Versammlung gegen wenige Stimmen angenommen: „Die am 29. November im Hosterbaule-Rathlo tagende öffentliche Versammlung der Gemeindefabrikarbeiter nimmt das Angebot der Stadt Essen an, es aber alles darangesetzt werden, die armen Städte des Ruhrbezirks aufzurichten, damit bei kommenden Bewegungen die armen Städte ebenfalls Forderungen stellen. Die Versammlung ist weiter, daß bei neuem Abschluß des am 15. Dezember abgeschloßenen Lohnvertrages alle darangeht wird, um die neuen Stundenlöhne bestehenden Zulagen anzupassen.“ In seinem Schlusswort betonte Kollege **Dr. Lopp**, daß durch Annahme des Antrages die Gawe gefahr befreit sei, und die Kollegen nun in den Betrieben daranzusetzen müssen, die Arbeiter in eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation zu bringen.

Halle a. S. In der öffentlichen Versammlung der Gemeindefabrikarbeiter am 23. November hielt Genosse **Hesse** ein Referat über die wirtschaftliche Lage und die Stellung der freien Gewerkschaften. In der Versammlung hatten sich auch Anhänger der freien Gewerkschaft der Hand- und Kopfarbeiter und deren Führer **Hertel** eingeschrieben. Sie mußten es aber erleben, daß der Verkauf des Abendblattes eine freudige Verbindung mit ihrer Zerplitterungsstatistik und geschäftlichen Unerschaffenheit brachte. Genosse **Hesse** zeigte die Unrichtigkeit des unionistischen Wirkens und die weniger gewinnvolle, aber um so sichere Arbeit des ADGB, und der Wta, die in der Zeit dieser kapitalistischen Hochkonjunktur die einzigen Träger der Arbeitnehmerschaft sind und an ihrem letzten Erfolg durch das rabaulistische kommunalistische Rollenbildertum scheitern werden. So hat ja einst auch Hertel den Spatzpils in unzureichende Maße getragen. Der „Erfolg“ blieb aus. Genosse **Hesse** sprach von dem ADGB, geschwächt, ohne sich selbst zur Verwirklichung emporschwingen zu können und damit bewiesen, daß die Zerstückelung sich zum Schaden der Arbeiterschaft auswirkt. Die Ausbreitung des Nedners verdrängen sich zu der Wohnung: „Nicht Zerstückelung, sondern einheitliche Organisation!“ und fanden großen Beifall. Hertel sprach in der Diskussion das ganze Thema

rebelte über Reaktionspolitik und dergleichen Angelegenheiten mehr, fand aber mit Ausnahme einiger radikalistischer Elemente in der Versammlung nur einmütige Mißbilligung. Nachher noch Gaultier Ullde und Wachtendorf und Kollege Müntz in Berlin diesen Herrn und seinem Anhang aus zahlreichem Material den Spiegel vorgehalten hatte, wurde das Oppositionsmitglied ganz heimlich und verließ den Saal. In seinem Schlusswortes Genosse Helke die Halbsichtigkeit der herrlichen Angriffe der Arbeitsgemeinschaften der Gemeinde- und Staatsarbeiter, da der Verband solches gar nicht eingegangen ist. Die „Kritik“ an der Bewegung des Achtstundentages, die der unionistische „Führer“ Eichel ließ, fiel auf ihn selbst zurück, da festgestellt ist, daß die Kommunisten fortliegt nach Leberstunden schrieben. In der fernigen Schlußwort warnte Kollege Flucht vor einem mit dem hässlichstschweren Worte „Generalstreik“. Wenn mit dem Begriff so viel Schindluder getrieben wird, besteht die Gefahr er in der Stunde wörtlicher Not nicht mehr die alte machtverlorene ist.

Die Ortsverwaltung hat beschlossen, allen Mitgliedern, die mindestens 1. Dezember 1921 arbeitslos sind, sowie allen arbeitslosen Mitgliedern eine Weisheitsunterstützung zu gewähren. Ferner die in Frage kommenden Mitglieder auf, diese Unterstützung in der Zeit vom 19.—24. Dezember unter Vorzeigung des Arbeitsbuchs, sowie der Arbeitslosenkarte abzugeben.

Im neu eröffneten Volkshaufe waren unsere Kollegen zu einer Versammlung zusammengekommen. Kollege Heintze referierte über die Entstehung dieses Arbeiterheimes und sprach über auf die Bewegung zum Abschluß eines Tarifs und dem Lohn. Dienst- und Schutzkleidung müssen drücklich werden. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen des Reaktionspolitischen.

In der stark besuchten Mitgliederversammlung am 16. November berichteten die Kollegen Deindörfer und Hund über das Ergebnis der Verhandlungen der Lohnkommission mit dem Verband des Arbeitgeberverbandes in Karlsruhe. Nach stundenlangen Verhandeln erklärten sich die Vertreter des Arbeitgeberverbandes bereit, den Mitgliedern ihres Verbandes die Zahlung einer Zulage an die Arbeiterschaft vorzuschlagen. Diese sollte für den Monat Oktober, November, Dezember und die Ortsklasse 1 400 Mk., Ortsklasse 2 je 375 Mk., Ortsklasse 3 und 4 je 200 Mk., für die Frauen 180 Mk. betragen. Die Kandidaten für die Frauen 140 Mk. erhöht werden. Für den Monat Dezember ist erneute Verhandlungsmöglichkeit offen gelassen. Bei der letzten Aussprache über das Angebot fehlte es auch nicht an Angriffen gegen die Lohnkommission sowie die Verbandsektion. Kollege Heintze sowie verschiedene Diskussionsredner wiesen die unzulässigen Angriffe scharf zurück. Bei der Abstimmung war die Mehrheit der Kollegen für Annahme des Angebots. Der Vorstand der Ortsverwaltung und des Vorstandes, die Beiträge abzugeben schon zu erhöhen, um dadurch die Ortsklasse zu stärken, einstimmige Annahme.

In der Mitgliederversammlung am 16. November gab Herrmann Bericht über die am 1. November mit dem Verband geführte Verhandlung wegen besserer Entlohnung der nicht erwerbsfähigen Arbeiter. Nach dem Abkommen vom 4. August 1920 betragen diese Gruppe 50 bis 65 Proz. des jeweils geltenden Tariffs, nach dem neuen Abkommen alle Arbeiter dieser Gruppe 50 Proz. Mit der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Erhöhung der Beiträge erklärten sich die Kollegen vollkommen einverstanden. Es wurde beschlossen, 1 Mk. Ortszuschlag zu erheben. Das ist den Stadtrat zu Gerichtlich in der Nach- bzw. Auszahlung der Löhne wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Eine demotivierende Resolution wurde dem Stadtrat zugelandet. Für Führung der Haushaltsbudgets wurden die Kollegen Glück und Glück bestimmt.

In der Monatsversammlung am 20. November berichtete Kollege Beker, daß unser Lohnstarif vom Magistrat angenommen worden ist. Die Löhne sind wie folgt: Elektrizitätswerte: Monteur pro Stunde 7 Mk., Hilfsmonteur 6,40 Mk., 5,90 Mk.; Gaswerk: Gelehrte pro Stunde 7 Mk., 1. Feuerarbeiter: 6,55 Mk., 2. Feuermann 6,50 Mk., Arbeiter 6,35 Mk.; Bauarbeiter: Gelehrte pro Stunde 7 Mk., Vollarbeiter 5,50 Mk. Diese Lohnsätze treten ab 14. November in Kraft. Dann die Stellungnahme zur neuen Lohnforderung. Beschlissen wurde, die einmalige Wirtschaftsbefehle von je 1000 Mk. zu fordern.

In der Versammlung am 19. November beschloß die Kollegen auch mit der Regiarbeit. Eine Resolution der Gewerkschaftsarbeit besaß, daß die Kollegen mit allen Mitteln für die Erhaltung der Regiarbeit kämpfen werden. Der Vorstand und -ausschuss verlangten Beitragserhöhung.

In der stark besuchten Versammlung am 10. November berichtete Wachtendorf Bericht von der letzten Lohnbewegung. Nach mehreren Angeboten von der Lohnkommission abgelehnt schloß man sich auf folgende Lohnsätze: In Ortsklasse 1, wozu gehört, betragen die neuen Löhne: Handwerker 7,90 Mk.,

Angelernte 7,40 Mk., Ungelernte 7,10 Mk., Frauen 5,10 Mk. Zu diesen Löhnen kommt eine Verheiratetenzulage von 0,50 Mk. und eine Kinderzulage von 0,20 Mk. pro Stunde. Die erhöhten Löhne werden ab 1. Oktober nachgezahlt. Die Kinderzulage wird bis zum 21. Lebensjahr gezahlt. Hierauf legte Kollege Wachtendorf die Gründe dar für die Verzögerung unseres Ruhelohnsatzes. Sie bestehen darin, daß eine Lohnbewegung die andere treibt. Bald sind es die Gemeinbedarbeiter, dann wieder die Kreisarbeiter usw. Zum Schluß begründet der Redner die in Aussicht genommene Beitragserhöhung. Die Versammlung erkannte die Notwendigkeit an und stimmte dem Referenten zu. In seinem Schlusswort erwähnte Kollege Wachtendorf, allen etwa an uns heranretrenden Zerplitterungsverfälschen die Spitze zu bieten. Ferner ging er auf die am 4. Dezember in Zinnowitz stattfindenden Gemeinbewahlen ein. Er appellierte an die Mitglieder, ihre Pflicht zu tun. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß in Herbst kein Boden für Zerplitterungsbestrebungen sei, daß solche auf gründliche Misfuhr stößen würden. Kollege Glaser gab den Kartellbericht. Vier Kollegen wurden zur Führung der wichtigen Haushaltsbudgets bestimmt. Ferner wurden die Kollegen Falkenberg und Herbert Schmidt zu Delegierten für die Gautionferenz in Halle gewählt.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Streik der Angestellten in den Berliner Elektrizitätswerten.
In Nr. 38 „Gewerkschaft“ berichteten wir eingehend über die Ursachen die zu dem Streik der Angestellten der Berliner Elektrizitätswerte am 12. September 1921 führten. Der Magistrat beabsichtigte, die Angestellten unter die Befolgsordnung zu stellen, während die Angestellten im Tarifvertragsverhältnis bleiben wollten. Durch den einseitigen Streik und das Eingreifen des preussischen Handels- und des Reichsarbeitsministeriums wurde der Streik im Sinne der Angestellten entschieden. Bei der Durchführung der Wünsche der Angestellten gab es aber neue Differenzen. Das Nachrichtenamt des Magistrats gab dann unterm 22. November durch die Presse bekannt: „Über die Frage der Gehälter der Angestellten der städtischen Werke ist am Montag (21. November, Neb.) ein neuer Schiedsspruch ergangen, den das unter dem Vorsitz des früheren Staatsministers Ademann tagende Schiedsgericht nach sechsständiger Verhandlung abgegeben hat. Der Schiedsspruch geht dahin, daß für die Werkangestellten vom 1. April 1921 an die Höhe der Befolgsordnung anzuwenden sind. Soweit darüber bei den Beamten günstigere Eingruppierungen erfolgen, soll dies auch bei den Werkangestellten geschehen. Diese Festlegung der Schiedsfläche für die Werkangestellten durch die Befolgsordnung gilt bis 1. April 1923. Wenn dieser Schiedsspruch von beiden Seiten angenommen wird, ist eine einheitliche Regelung in der Befolgsordnung für die Beamten und Angestellten der Werke erreicht.“

Zu diesem Schiedsspruch nahm sofort eine Funktionärerversammlung Stellung und stellte folgendes fest:

„Die vom Nachrichtenamt des Berliner Magistrats in der gestrigen Morgenpresse verbreitete Mitteilung enthält einige Unrichtigkeiten. Von einer Gleichstellung der Angestellten mit den Beamten in der Befolgsordnung kann insofern keine Rede sein, als den Beamten die neue Gruppierung als zweites angedreht wird, so daß Nachzahlungen in erheblichem Umfange auf die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. September 1921 gewährt werden, während der Schiedsspruch für die Angestellten erst vom 1. April d. J. ab gilt. Im übrigen hat eine gleiche Bezahlung der Werkangestellten mit den gleichen Beamtengruppen schon von jeher bestanden.“

Eine Sonderkommission der beteiligten Gewerkschaften unterbreitete dann dem Oberbürgermeister folgende Forderungen, die in Vorverhandlungen und direkten Verhandlungen mit dem Magistrat bereits zugestanden waren:

- 1. Beibehaltung des 21. Lebensjahres als Beginn des Befolgsdienstalters, 2. Verkürzung der Aufstiegszeit für die Befolgsgruppen entsprechend dem Schiedsspruch vom 29. Oktober auf 13 bzw. 14 Jahre, 3. Einläufige Einstiegsstufen, wie bereits in den alten Tarifen bestehend.

Der Magistrat hingegen beschloß dem Schiedsspruch zuzustimmen und statt des 21. Lebensjahres das 25. als Beginn des Befolgsdienstalters festzusetzen. Die Angestellten lehnten daraufhin in einer Urabstimmung mit 90 Proz. den Schiedsspruch ab und entschieden sich damit gleichzeitig für den Streik. Der Magistrat machte nun das Zugeständnis, bei der bevorstehenden endgültigen Eingruppierung der Beamten in den Gruppenplan die gleiche Eingruppierung auch für die Angestellten mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1920 vorzunehmen. Eine Versammlung der Angestellten der Elektrizitätswerte am 24. November beschloß aber den Streik, um die vollen Forderungen zu erreichen. Dieser Streik währte am 30. November mehrere Stunden. Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium führten zur Bewilligung sämtlicher Forderungen der Angestellten. Der Streik wurde daraufhin sofort abgebrochen und noch während der Nacht die Elektrizitätswerte in Betrieb gesetzt.

Der Verband der Dachdecker hielt am 13. bis 18. November seinen 13. Verbandstag in Thale ab. Der Verband zählte am Schluß des 3. Quartals 1921 10 428 Mitglieder und 1 219 000 Mk. Vermögen. Nach Befolgung des Vorstands-, Kassen- und Presserichts

wurde eine Neuregelung der Beiträge und Unterstützungslöhe beschlossen. Als Beitrag gelten ab 1. Januar 1922 85 Proz. des Stundenlohnes. Die Beiträge werden auf volle 50 Pf. abgerundet. Der Mindestbeitrag beträgt 5 Mk. bei 6 Mk. Stundenlohn. Die Streikunterstützung beträgt je nach der Dauer der Mitgliedschaft den zwei- bis siebenfachen Betrag des Wochenbeitrages. Nach einem Referat von Görnig über „Der Baugewerksbund“ wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der 13. Verbandstag der Dachdecker bedauert, daß der Baugewerksbund bis heute noch nicht zustande gekommen ist. Der Zentralvorstand wird erneut beauftragt, mit aller Kraft für die Schaffung des Baugewerksbundes einzutreten. Ferner erwartet der Verbandstag, daß der nächste Gewerkschaftstongreß endgültig diese Frage zur Lösung bringe. Falls eine Entscheidung nicht zustande kommen sollte, hat der Zentralvorstand mittels Urabstimmung die Verschmelzung mit den Bauarbeitern zu veranlassen.“

Es folgte dann ein Referat des Verbandsvorstandenden Thomas über Tarifvertragswesen usw. Hierzu wurde beschlossen, alle gewerkschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen zur Durchführung der Arbeiterferien im Dachdeckerberuf. Gerede sprach dann über „Die wirtschaftliche Lage“ und Schmidt über die Sozialisierung des Baugewerbes. Es wurde eine Resolution beschlossen, die bald gesetzliche Bestimmungen über die Gemeinwirtschaft erwartet. Bis dahin aber wird der Verband die Bestrebungen des Verbandes sozialistischer Baubetriebe unterstützen. Den Schluß bildeten Referate von Heintze über „Bauarbeiterchutz“, von Schreiner über „Bauenteilung“ und von Wagner über den Rührberger und den nächsten Gewerkschaftstongreß.

Der zweite Kongreß der Gelben oder wie diese Schmarotzer ihre Organisation bisher fälschlicherweise nannten der Nationalverband Deutscher Gewerkschaften, tagte am 13. und 14. November 1921 in Berlin. Die Sorte von „Arbeitern“, die auf diesem Kongreß vertreten war, kennzeichnet die „Soziale Praxis“ folgendermaßen: „Bezeichnend für die Zusammenlegung der Teilnehmer ist, sowohl das äußere Schloß als auch das innere Schloß, daß der Fabrikarbeitertypus nicht zu sehen war, vielmehr in einer zentralen Delegiertenversammlung nicht erwartet werden durfte, und daß durchweg gute bürgerliche, ja elegante Kleidung und hin und wieder Kriegs- auszeichnungen getragen wurden.“ Die Ideologie der Gelben verkündete ihr Häuptling Geisler. Er behauptete, der Aufstieg der Arbeiterchaft in den letzten Jahrzehnten des Kaiserreichs sei nicht den Gewerkschaften zu verdanken — diese hätten die Produktion gehindert —, sondern sei darauf zurückzuführen, daß die Produktion vermehrt und dadurch der Anteil jedes Angestellten und Arbeiters vergrößert worden sei. Die Gewerkschaften hätten kein Interesse an Produktionssteigerung, das bedeute ja nur vermehrte Ausbeutung der Arbeiter; ihr Ziel sei Erhöhung des Arbeitslohnes und Verringerung des Unternehmergewinns. Der private Unternehmer aber sei die treibende Kraft in der Volkswirtschaft, er sei „ein notwendiges und segensreiches Glied der Gesellschaft“. Der Nationalverband erstrebe deshalb einen Umbau des deutschen Gewerkschaftswesens nach folgenden Gesichtspunkten: Ihr Ziel soll nicht politische Macht, sondern Förderung der Produktion sein, und erst danach komme Regelung des Lohnes, weil die Kaufkraft der Gehälter und Löhne steige mit der Größe der Produktion. Der Arbeitnehmer brauche nicht prinzipiell auf den Streit zu verzichten, wie es der Beamte tun solle, aber er müsse ihn möglichst vermeiden und zu seiner Verhütung müsse der Staat ein „ordentliches“ Schlichtungswesen normieren, namentlich die gemeinnützigen Betriebe schützen. Die Gewerkschaften müßten auf ihre natürlichen Grenzen abgerüstet werden, die 2 Milliarden Mark jährlicher Mitgliedsbeiträge wären zu besseren Zwecken als zur Erhaltung eines riesigen Beamtenapparates zu verwenden (zur Produktion, zur Unterstützung notleidender Schichten). Auch auf wirtschaftsfriedliche Weise und ohne teure Mitgliedsbeiträge könne den Arbeitern geholfen werden, das beweisen die 300 in Kraft befindlichen Tarifverträge, welche der Nationalverband abgeschlossen habe. Geisler zog dann gegen den gewerkschaftlichen Klassenkampf zu Felde, welcher „der Verbündete von Paris“ sei und unsere Volkstraft zermürbe. Sogar über Herrn Stegerwald, das Zentrum und die christlichen Gewerkschaften goß Geisler die Schale seines Jornes aus. Schließlich schloß er sich als großer Reformator: Die Unternehmer hätten zwar auch gesündigt, aber noch viel mehr die Arbeiter. Die Reformen lägen in der Erziehung, deshalb verlange der Nationalverband eine Verringerung der Besinnung, die Erziehung des Klassenkampfes durch das Bekenntnis zur christlichen Sittenlehre und zum nationalen Volksgedanken. Die Gewerkschaften seien zu Berufsverbänden zu reorganisieren, deren leitender Gedanke derjenige der Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter in wirtschaftsfriedlicher Hinsicht sei. Die „Soz. Praxis“ sagt mit Recht hierzu: „Während man Geisler zuhörte, vergah man, in einer Versammlung von Arbeitnehmern zu sein, so stark herrschen in allem die früher in der Öffentlichkeit betonten Unternehmerrücksichtpunkte vor. Symptomatisch war es, wie der Vorsitzende offiziell als Vertreter der Arbeitergewerkschaft Direktor Sartorius das Wort gab und dieser, jene tat-

liche Entgegnung als Gefahr erkennend, dem fortgerissenen Sprach. Geh. Rat Hüfner sprach für den Bayerischen Bauernverband. Die Deutschnationale Volkspartei entandte Glückwünsche an den Streiter. Beide schlossen sich den Ausführungen Geislers an. Der Name des Verbandes wurde in „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“ umgeändert. Es folgten noch mehrere Referate. Die Mitgliederzahl des Verbandes wurden von Geisler 200 000 angegeben. Wenn diese Ziffer richtig ist, so sollten selbst die Nationalisten einsehen, daß sie mit ihrer unglaublichen Hege gegen die gelben Amsterdamer nur die Geschäfte der wirtschaftlichen und damit der Unternehmer besorgen. Jeder Arbeiter sollte noch etwas von Arbeiterstolz in sich fühlen, sollte von der Tagung angefeuert, Geisler und seine Freunde wie die Pest

• Rundschau •

Stand der Erwerbslosigkeit zu Ende Oktober. Die Zahl der beschäftigten Erwerbslosen (nicht gleichbedeutend mit der Zahl der Erwerbslosen überhaupt) ist im Monat Oktober 1921 weiter gesunken und zwar ist die Zahl der männlichen, Unterstützungsempfänger 143 000 auf 115 500, die Zahl der weiblichen von 43 000 auf 30 000 die Gesamtzahl von 186 000 auf 152 000 gefallen. Die Zahl der Unterstützungsempfänger (unterstützungsberechtigten Familienangehörigen, Vollerwerbslosen) ist von 208 000 auf 168 000 zurückgegangen, während der ersten Novemberwoche hat die Erwerbslosigkeit eine mäßige Abnahme erfahren, doch scheint der tiefste Stand noch nicht erreicht zu sein. In der Landwirtschaft und im Bauwesen die Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Jahreszeit gemäß abgenommen. Aber auch sonst der Rückgang der Erwerbslosigkeit mit den Angstkäufen im Inland und mit dem Weltmarktkauf nach dem Ausland zusammenhängend, ist wie erwartet, im Stand eingetreten. Den unermesslichen Rückschlägen wird nicht leicht vorgebeugt werden müssen, besonders durch die besten politischen Auswertung der öffentlichen Aufträge und Arbeiter, Zustandekommen des beschlossenen Gesetzes über eine neue Arbeitslosenversicherung vor Eintritt aller schwieriger Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt erscheint bringend erwünscht.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

(Eine Beschreibung der eingegangenen Bücher und Schriften enthält die Redaktion vor.)

Geographische Beobachtungen. Hilfsmittelekenntnis, erste Beiträge von Prof. Dr. A. Lehmann, München 1921. Preis gebunden 10 Mk. — Buch bietet in knapper Uebersicht eine Anleitung zur Beobachtung der Natur wie auch für Studienausflüge in größerem Kreise. Bei nicht geringer Uebung bedarf, im Gelände aus der Fülle der Beobachtungen das wissenschaftlich Wesentliche zu erkennen und zu erklären, wird Geograph dieses Führers bedürfen. Professor Lehmann erteilt eine Anleitung auf die physische Erd- und Länderkunde, auf die geographische und auf die astronomisch-geographischen Erscheinungen. Dem hinaus bietet das Buch wertvolle Hinweise zur Kenntnis und Beurteilung der geographischen Veranschaulichungsmittel sowie eine Anleitung zur erforderlichen technischen Arbeiten.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Von Dr. G. Pöhlmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Krefeld. 1921. Preis für 12 Hefen 3,75 Mk.

Romero und Julia auf dem Dorfe. Erzählungen von Hermann Keller. Mit einer Einleitung von Anna Siemens. Verlag von Otto Schoff. 1921. Verlag „Freiheit“, Berlin G. 2. Preis 12 Mk. — Schwesterngeschichten vom kleinen Ferni. Erlebnis-Ausflüge. Gelesen und herausgegeben von Adolf Jensen und Wilhelm Zschimmer. 1921. Verlag „Freiheit“, Berlin G. 2. Preis 12 Mk.

Von Moses bis Darwin. Zur Geschichte des Entwurfswesens. Von Gg. Engelbert Graf. 1921. Verlag: „Freiheit“, Berlin G. 2. Preis 3 Mk.

• Verbandstell •

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Filialen sind die Fragebogen für statistische Zwecke über die Tätigkeit der Betriebsräte unseres Organisationswesens zugegangen.

Die Filialen werden ersucht, hierfür die größte Aufmerksamkeit zu verwenden und die Ausfüllung zu beschleunigen.

Bis zum 20. Dezember 1921 sind die auszufüllenden Fragebogen der Hauptverwaltung einzuliefern. Der Verbandsvorstand.